

15. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Petitionsausschuss

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Mittwoch, 4. Juni 2014

Stuttgart, Kunstgebäude

Beginn: 14:34 Uhr

Schluss: 16:32 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Gemeinsame öffentliche Anhörung des Petitionsausschusses und des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur

Petition 15/3436; betr.: Radfahren auf Waldwegen; Streichung der „2-Meter-Regel“ und der entsprechenden Bußgeldbestimmung im Landeswaldgesetz

Referenten:

**Gemeinsame öffentliche Anhörung
des Petitionsausschusses
und des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
am Mittwoch, 4. Juni 2014
zur
Petition 15/3436; Deutsche Initiative Mountain Bike e. V. (DIMB)
betr. Radfahren auf Waldwegen; Streichung der „2-Meter-Regel“ und
der entsprechenden Bußgeldbestimmung im Landeswaldgesetz**

Anhörungsteilnehmer

Referent/Funktion	Institution
Tilman Kluge Bundesvorstand	Deutsche Initiative Mountain Bike DIMB e. V.
Hans Lutz Präsident	Württembergischer Radsportverband e. V.
Hans Martin Stübler Vizepräsident	Schwarzwaldverein
Reiner Ehret Vorsitzender	Landesnaturausschuss LNV
Dr. Erhard Jauch Hauptgeschäftsführer	Landesjagdverband
Jerg Hilt Geschäftsführer	Forstkammer Baden-Württemberg
Dr. Alexis v. Komorowski Stellv. Hauptgeschäftsführer	Landkreistag
Karl Rombach MdL Vizepräsident	Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e. V.
Prof. Dr. Ulrich Schraml	Universität Freiburg Institut für Forst- und Umweltpolitik
Sascha Hotz Bereichsleiter Themen- management/Print	Schwarzwald Tourismus GmbH
Andreas Linsmeier Vorsitzender	Naturfreunde Württemberg e. V.

(Beginn der öffentlichen Anhörung: 14:34 Uhr)

Vorsitzende Beate Böhlen: Ich darf Sie ganz herzlich begrüßen zur gemeinsamen öffentlichen Anhörung des Petitionsausschusses und des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Plenarsaal im Kunstgebäude zur Petition zur Abschaffung der 2-Meter-Regelung auf Waldwegen für Mountainbiker. Ich darf die Abgeordneten der beiden Ausschüsse ganz herzlich begrüßen und natürlich auch die Vertreter der Verbände, die heute eingeladen sind, jeweils fünf Minuten Stellung zu nehmen. Wir werden auf die Uhr schauen; das wird ganz streng gehandhabt, wie bei Plenarsitzungen auch.

Momentan habe ich die Meldung, dass Herr Stübler vom Schwarzwaldverein noch nicht da ist; das stimmt. – Ist Herr Hilt von der Forstkammer schon da?

(Zurufe: Er ist da!)

– Herzlich willkommen. – Und Professor Dr. Schraml?

(Zuruf: Auch da!)

– Er ist auch da. – Dann steigen wir ein. Wir schauen also, wie gesagt, ganz genau auf die Uhr. Ich darf jetzt das Wort meinem Kollegen Traub übergeben.

Vorsitzender Karl Traub: Liebe Kollegin Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtags von Baden-Württemberg, verehrte Damen und Herren! Ich möchte Sie im Namen des Ausschusses Ländlicher Raum und Verbraucherschutz ebenfalls begrüßen, Sie herzlich willkommen heißen und den Rednern vorab Danke schön sagen, dass Sie da sind und dass Sie uns informieren über das Thema, das Frau Kollegin Böhlen angesprochen hat.

Ich darf noch zusätzlich Herrn Minister Bonde entschuldigen; er muss heute Nachmittag einen anderen Termin wahrnehmen. An seiner Stelle ist Herr Ministerialdirektor Reimer unter uns. Seien Sie herzlich begrüßt, und danke schön, dass Sie von dieser Seite aus da sind.

Ich würde meine Begrüßung auf diese paar Worte beschränken wollen und möchte an meine Kollegin weitergeben. Federführend ist ja nicht der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, sondern sind Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen vom Petitionsausschuss.

Vorsitzende Beate Böhlen: Ich danke Ihnen ganz herzlich. – Ich möchte noch darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie sprechen, bitte ganz kurz auf das Mikrofon vor Ihnen drücken. Wenn man zu lange drückt, schaltet es sich leider aus; also ganz kurz drücken, und dann wird das aufgenommen. Wir sind ja auch im Livestream des Landtags zu sehen.

Dann darf ich Herrn Tilman Kluge von der DIMB das Wort geben.

(Herr Kluge: Wir machen es umgekehrt!)

– Dann spricht zuerst Herr Lutz. Herr Lutz ist Präsident des Württembergischen Radsportverbands. Herzlich willkommen, Herr Lutz.

(Eine Präsentation wird gestartet. – Die Folien sind dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.)

Herr Lutz: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche für die Arbeitsgemeinschaft der Radsportverbände Baden und Württemberg. Als Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes sind wir die Vertreter des organisierten Sports.

Bundesweit einzigartig dürfen Radfahrer in Baden-Württemberg von Groß bis Klein – mit dem Mountainbike, mit dem Alltagsfahrrad, ja sogar mit dem Kinderdreirad – nicht auf Waldwegen unter 2 Meter Breite fahren. Das ist die Regel, alles andere ist die Ausnahme. Umgekehrt ist es in vielen anderen Bundesländern geregelt. Dies stellt das Subsidiaritätsprinzip auf den Kopf.

Radfahrer werden aus der Gemeinschaft anderer Waldbenutzer ausgegrenzt und diskriminiert. Dem Radfahrer wird eigenständige Rücksichtnahme gegenüber Waldnutzern und anderen Waldbenutzern nicht zugetraut. Aber Radfahrer sind sportlich-fair; wir sind keine Waldbesucher dritter Klasse. Die aktuelle Gesetzeslage beschränkt nicht nur das Radfahren in dessen Gesamtheit, sondern radikalisiert eine anerkannte und staatlich geförderte olympische Disziplin wie das Mountainbiken.

Für Übungsleiter und Trainer, für Tourenführer und selbst bei Ausfahrten im Freundeskreis entstehen unklare Risiken. Dies betrifft auch Ihre Freunde und Ihre Familie, sehr geehrte Damen und Herren. Wegen dieser Risiken bekommen wir immer häufiger Absagen von Jugendtrainern, die Angst haben, ihre Jugendgruppe im Wald eventuell ohne Versicherungsschutz trainieren zu müssen. Dadurch werden die Möglichkeiten beschränkt, Kinder und Jugendliche mit begeisternden Erlebnissen für Natur und Sport zu gewinnen. Die Radsportverbände und ihre Vereine als Vertreter aller Radsportdisziplinen können so ihrer zweckgebundenen und gesellschaftlich legitimierten Aufgabe, die mit einer staatlichen Förderung verbunden ist, nicht nachkommen.

Derzeit wird die Rahmenvereinbarung zur Ganztagschule in Baden-Württemberg umgesetzt. Das Mountainbike ist ein beliebtes Sportgerät und das richtige Medium für Schüler. Wir möchten es einsetzen, aber wir möchten weder Lehrer noch Übungsleiter diskriminiert sehen, sondern diesen Sportunterricht ohne die 2-Meter-Regel rechtlich konsolidieren. Die 2-Meter-Regel nötigt alle Naturradsportler gezwungenermaßen zum stetigen Gesetzesbruch. Hintergrund sind inkonsistente Wegführungen, ungeeignete Radkarten, unklare 2-Meter-Erkennbarkeit usw.

Warum macht man es nicht wie in Graubünden? Sämtliche Wege werden dort sowohl von Radfahrern als auch von Wanderern genutzt. Wenige, begründete Ausnahmen werden mit einem Verbotsschild gekennzeichnet, das selbstredend zwingend zu beachten ist.

Die Radsportverbände sehen sich als Kooperationspartner der Politik und der Gesellschaft. Die ARGE Radsport in Baden-Württemberg hat 600 lizenzierte Trainer und Übungsleiter, die der Gemeinschaft ehrenamtlich zur Verfügung stehen. Diese wurden und werden umwelt- und naturkundlich ausgebildet und sensibilisiert und kümmern sich darum, dass das Miteinander funktioniert.

Vom Deutschen Alpenverein darf ich folgende Botschaft überbringen:

Wir, der DAV Baden-Württemberg, sind der Meinung, dass Wanderer und Radfahrer alle Wege gemeinsam nutzen sollten, weil wir bisher keine problematischen Konflikte festgestellt haben.

Die 2-Meter-Regel schränkt den Gesamtaktionsraum für Radfahrer ein, sodass die Konzentration aller Waldbenutzer auf diesen Wegeflächen höher ausfällt, als es ohne die 2-Meter-Regel der Fall wäre.

Dies ist die Meinung der Radsportverbände und des Großteils der Radfahrer in Baden-Württemberg – es gibt ja dort immerhin 10 Millionen Fahrradbesitzer –, und es ist auch die Meinung des größten deutschen Wanderverbandes.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall)

Vorsitzende Beate Böhlen: Herzlichen Dank, Herr Lutz.

Im Anschluss an alle Redner dürfen dann von allen Fragen gestellt werden. – Jetzt kommt Herr Kluge von der DIMB.

(Fortsetzung der Präsentation – Anlage 1)

Herr Kluge: Ich habe das Gefühl, dass die Powerpoint-Präsentation nicht in der genauen Reihenfolge war. Wir hatten eine nachgereicht; das ist jetzt unsere Schuld, dass sie anders herum läuft, als sie eigentlich sollte. Aber das spielt keine Rolle; Sie bekommen sie ja wahrscheinlich zu den Akten.

Ich setze die Begründung fort. Es bleibt dabei, wie es schon der Kollege Lutz gesagt hat: Es geht um alle Radfahrer, nicht nur um die Mountainbiker; insoweit ist der Fokus manchmal etwas eng gesetzt. Radfahrern darf, wie schon Herr Lutz sagte, nicht per 2-Meter-Regel die Fähigkeit abgesprochen werden, gegenüber anderen Waldbenutzern und Waldnutzern Rücksicht zu üben und auch – das ist der entscheidende Punkt – Sensibilität gegenüber dem weit wegübergreifenden Organismus Wald zu beweisen.

Der Sinn von Ruhe- und Schutzzonen für heimische Tiere und Pflanzen, auch im Interesse von Hege und Pflege, ist unstrittig. Dem wird aber keine verallgemeinernde 2-Meter-Regel gerecht, sondern ein einvernehmlich abgestimmtes Waldmanagement. Dieses muss auch Rückzugs- und Einstandsgebiete für das Wild berücksichtigen; darin begründete Wegesperrungen wären im Gegensatz zur 2-Meter-Regel plausibel, verständlich und für die Betroffenen nachvollziehbar.

Besuchermanagement im Wald muss vor allem hinsichtlich restriktiver Regelungen subsidiär gegenüber motivierenden oder in Grenzen steuernden gesetzlichen Elementen bleiben. Die individuelle Handlungsfreiheit einschränkende Bestimmungen müssen strikt in ihrer Triftigkeit begründet werden und für die Betroffenen nachvollziehbar sein.

Soll die 2-Meter-Regel einen Ordnungswidrigkeitstatbestand definieren, was sie in § 83 des Waldgesetzes ja tut, müsste sie nachvollziehbar sein, was sie aber nicht ist. Zum Messen fehlen im Wald fixe Geländemarken, das heißt Bordsteine oder was auch immer. Verwarnungen oder gar die Festsetzung von Bußgeldern „nach Augenmaß“ sind rechtsstaatlich nicht vertretbar.

Wenn es harte Situationen gibt, könnte man zwar rechtlich Schritte ergreifen. Die haben aber dann mit der 2-Meter-Regelung nichts mehr zu tun, denn die ist ja wirklich nur auf diese 2 Meter beschränkt und nichts anderes. Vom Ministerium habe ich einmal die Auskunft bekommen: „Augenmaß“. Das kann es aber nicht sein. Auch Wanderer könnten, selbst wenn es sinnvoll wäre, dass sie mit radfahrerfreien schmalen Wegen rechnen sollten, ihrerseits keinen nachvollziehbaren Maßstab anlegen, um sich entsprechend zu vergewissern.

Es würde im Übrigen bei der Aufhebung der 2-Meter-Regel lediglich die Sperrung von Wegen, für die der Haftungsausschluss auf eigene Gefahr nie unterbrochen war, nach nunmehr 20 Jahren wieder aufgehoben – nicht mehr und nicht weniger. Es gibt keine Haftungsprobleme, wenn solche Wege freigegeben werden, was ja auch schon zu lesen war.

Eine Haftung für Wegezustände, die zu Unfällen führen können, ist bereits bundesgesetzlich weitgehend ausgeschlossen, es sei denn, es geht um nicht walddtypische Gefahren. Urteile zur Schadenshaftung aufgrund einer unterschrittenen Wegebreite sind uns auch nach längerer Recherche nicht bekannt.

Die 2-Meter-Regel läuft dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zuwider. Auf Solidarität gegründetes Betretungsrecht muss sozial aktiven Annäherungen, also aktiver gegenseitiger Rücksichtnahme auch im Wald, den größtmöglichen Raum bieten. Auf Subsidiarität gegründete individuell verantwortete Rücksichtnahme im Wald kann weitestgehend nicht mehr durch staatliche Normierung ersetzt werden. Verhältnismäßig ist es daher, die 2-Meter-Regel abzuschaffen und Strecken nur dort zu sperren, wo es in der Sache begründet ist.

Die 2-Meter-Regel ist auch verfassungsrechtlich angreifbar. 1995 legte man der 2-Meter-Regel zugrunde, dass Radfahren zu Gefährdungen anderer Waldbesucher und zu Beeinträchtigungen des Naturhaushalts führen könne. Das ist klar; es kann dazu führen, wie bei der Eingriffsregelung im Naturschutzrecht. Die Konsequenz daraus sollte aber die Erholungsmöglichkeiten der Radfahrer nicht unnötig einschränken. Die 2-Meter-Regel schränkt aber genau die eigenverantwortliche Handlungsfreiheit der Radfahrer unnötig ein.

Die 2-Meter-Regel ist im Übrigen vermeidbar haushaltsbelastend. Bei einer Abschaffung entfielen der personelle und finanzielle Aufwand für formale Befreiungen, zusätzlichen Planungsaufwand und Gesetzesvollzug, im Interesse der Steuerzahler respektive Klammer kommunaler Haushalte.

Ein aktueller Gesamtkostenansatz zur suffizienten Planung und Umsetzung von Ausnahmen zur 2-Meter-Regel fehlte 1995 und fehlt auch heute. Dies stellt jederlei verlässliche Perspektiven für Planende, Radfahrer und andere Akteure infrage.

Der Vollzug des § 83 des Waldgesetzes findet schlichtweg nicht statt.

Ein möglicher experimenteller Verzicht müsste landesweit stattfinden, weil sonst Einzelpunkte nicht die gesamte Situation im Land abbilden.

Ich komme damit zum Schluss, weil die Zeit eng wird: Wir machen selbstverständlich Vorschläge. Die 2-Meter-Regel ist insbesondere mangels Bestimmtheit aus formalen Gründen, wegen des finanziellen Aufwands aus haushaltsrechtlichen Gründen, wegen offensichtlicher Vollzugsdefizite aus praktischen Gründen und wegen eines unübersehbaren Missverhältnisses zum Subsidiaritätsprinzip und letztendlich zur Verfassung zu verwerfen.

Wir erklären uns bereit, noch weiter gehend als bisher mit legalen Mitteln der 2-Meter-Regel entgegenzutreten und damit zum Bürokratieabbau beizutragen, dem Rücksicht-

nahmeprinzip mit Wissen und Fantasie zu mehr Geltung zu verhelfen, einvernehmliche Konzeptionen lokaler und übergreifender Waldmanagements zu unterstützen und bei der Sensibilisierung Erholung suchender einschließlich Sport treibender Waldbenutzer für den Organismus Wald mitzuwirken.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

Vorsitzende Beate Böhlen: Herzlichen Dank, Herr Kluge. – Jetzt darf ich herzlich willkommen heißen den Vizepräsidenten des Schwarzwaldvereins, Herrn Stübler.

Herr Stübler: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Traub! Entschuldigen Sie unser Zuspätkommen, aber so ist es manchmal, wenn man mit dem Zug fährt und es zu einem Personenunfall kommt und der Zug auf die Staatsanwaltschaft warten muss. Aber dankenswerterweise konnten wir über die Schwarzwald Tourismus ein Auto bestellen und sind dann von Denzlingen hierher gefahren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle die Position der Wanderverbände in Baden-Württemberg dar und möchte mich zunächst einmal dafür bedanken, vor Ihnen sprechen zu können. Ebenso danken möchte ich für das Positionspapier, das noch am 23. Mai eingetroffen ist und das die rechtliche Situation in den einzelnen Bundesländern in Deutschland verdeutlicht.

Um es vorweg zu sagen: Die Wanderverbände sind für die Beibehaltung der 2-Meter-Regel. Die Gründe dafür möchte ich Ihnen im Folgenden erläutern.

Mehr als 50 % der Deutschen wandern regelmäßig oder auch gelegentlich. Wandern ist das beliebteste Hobby in unserem Land. Wandern ist auch die ursprünglichste Form der Fortbewegung des Menschen. Es führt weg vom geschäftigen Alltag, löst die Gedanken, beruhigt, ist gesund und erholsam. Wandern ist besonders geeignet, um bei Kindern und Jugendlichen die Naturverbundenheit zu fördern. Wo man zu Fuß war, da war man richtig.

Die vier Wanderverbände in Baden-Württemberg im Deutschen Wanderverband – dies sind der Schwäbische Albverein, der Schwarzwaldverein, der Odenwaldklub und der Spessartbund – mit etwa 200 000 Mitgliedern haben mit Unterstützung der Gemeinden ein umfangreiches Wanderwegenetz geschaffen; dessen Länge beträgt etwa 50 000 km. Die ältesten der bekannten Wege, wie der Westweg im Schwarzwald, waren im Jahre 2000 bereits hundert Jahre alt. Der weitaus überwiegende Teil dieser Wege läuft auf Waldwegen oder auch Forstwegen, also Wegen mit klar erkennbarer Wegeanlage. Der wesentlich geringere Teil sind Fußpfade, und nur für diesen Teil gilt die 2-Meter-Regelung. Ehrenamtlich arbeitende Wegewarte betreuen und pflegen Wege und Pfade in etwa 70 000 Arbeitsstunden jährlich. Ohne dieses Engagement der

ehrenamtlichen Wegewarte der Wanderverbände würde es dieses umfangreiche Wanderwegenetz nicht geben.

Markierte Wanderwege stellen eine Besucherlenkung vor allem auch in sensiblen Gebieten dar und schützen damit Flora und Fauna. Das funktioniert sehr gut.

Das Wanderwegenetz ist auch Grundlage für den Wandertourismus in Baden-Württemberg. Dieser hat in bestimmten Landschaften wie z. B. im Schwarzwald oder auf der Schwäbischen Alb erhebliche wirtschaftliche Bedeutung.

Immer mehr Wanderwege werden zusätzlich zertifiziert. Touristikgemeinschaften nutzen diese Prädikatswege, um Touristen eine hochwertige und verlässliche Wanderwegestruktur zu bieten. Die touristische Vermarktung ist durch die Zertifizierung leichter. Bei vermehrten Konflikten mit Radfahrern ist eine Nachzertifizierung fraglich.

Wanderwege sind immer langfristig angelegt. Die langfristige Betreuung der Wege durch die Wanderverbände wird durch die Touristikgemeinschaften unterstützt.

Ich habe es am Anfang gesagt: Die Wanderverbände sind für die Beibehaltung der 2-Meter-Regelung. Sie schützt den Wanderer. Dies ist vor allem dort notwendig, wo die Wanderer sozusagen im Gänsemarsch gehen und wo ein Ausweichen hangabwärts und hangaufwärts nicht gefahrlos möglich ist.

Die 2-Meter-Regelung schützt den Wanderer auch in rechtlicher Hinsicht. Da das Radfahren im Wald auf Wegen unter 2 Meter Breite widerrechtlich ist, lässt dies den Schluss zu, dass im Falle eines Zusammenstoßes auf einem Wanderweg unter 2 Meter Breite in aller Regel der Mountainbiker ursächlich für den Unfall war. Dies gälte dann nicht mehr, wenn das Radfahren dort zulässig wäre.

Vorsitzende Beate Böhlen: Herr Stübler, entschuldigen Sie bitte. Als ich den Hinweis zur Redezeit gegeben habe, waren Sie noch nicht da. Sie sind jetzt schon 38 Sekunden über der Zeit. Wenn Sie jetzt zum Schluss kämen mit einem Schlusssatz, wären wir Ihnen sehr dankbar.

Herr Stübler: Jawohl. Ich bin auch schon ziemlich am Ende. Vielen Dank. – Die Wanderverbände anerkennen das Recht anderer Gruppen, so auch der Mountainbiker, ihren Sport im Wald im Rahmen des geltenden Rechts und in gegenseitiger Rücksichtnahme auszuüben. Für den Bereich Schwarzwald haben in einem Dialogprozess über die vergangenen Jahre Forstverwaltung, Schwarzwald Tourismus und die beiden Naturparke Mitte-Nord und Süd Möglichkeiten geschaffen, die vorsehen, in einem definierten Umfang auch schmale, als Wanderwege markierte Wege als Singletrails in eine Radwegekonzeption mit einzubeziehen.

(Beifall)

Vorsitzende Beate Böhlen: Herzlichen Dank. – Dann darf ich den Vorsitzenden des Landesnaturschutzverbands, Herrn Ehret, herzlich begrüßen.

Herr Ehret: Sehr geehrte Frau Böhlen, sehr geehrter Herr Traub! Ich habe heute in der „Stuttgarter Zeitung“ vier Worte als Überschrift gelesen: „Zwei Meter spalten Waldnutzer.“ Das ist eine ziemlich treffliche Beschreibung der Situation, die wir seit vielen Jahren haben. Es gibt ein Feind-Feind-Verhältnis – noch nicht einmal ein Freund-Feind-Verhältnis –, das sehr bedauerlich ist. Ich als Vertreter des Dachverbands der Natur- und Umweltschutzverbände, in denen durchaus differenzierte Meinungen zu der Frage der Aufhebung der 2-Meter-Regel bestehen, werde mich heute bemühen, Ihnen nicht die negativen Auswirkungen des Radfahrens im Wald zu beschreiben, sondern einen Vorschlag zu machen, wie man unseres Erachtens diese Kuh oder dieses Mountainbike vom Eis bringen kann.

Ich kann das deshalb tun, weil wir Erfahrungen mit solchen Konfliktsituationen haben. Schon seit vielen Jahren gibt es z. B. zwischen den Kletterern und den Naturschützern unterschiedliche Meinungen, welche Felsen als Kletterfelsen geeignet sind und welche nicht. Das hat man über viele Jahrzehnte durch staatliche Regelungen, durch Verordnungen, durch Sperrung bestimmter Felsen zu regeln versucht, und das hat immer zu Streit und auch dort zu einer Art Feind-Feind-Verhältnis geführt.

Wir haben vor vielen Jahren, im Donautal beginnend, damit angefangen, mit den Kletterverbänden – insbesondere auch mit dem vorhin schon einmal zitierten DAV, der sich sehr stark auch um das Klettern hier in Baden-Württemberg kümmert – Vereinbarungen zu treffen, wie wir gemeinsam eine Regelung finden können, dass die gemeinsame Nutzung möglich ist, ohne diese Spannungen und Friktionen zu bekommen. Und siehe da: Man hat dort angefangen – und das mit Erfolg –, gemeinsam zu besprechen, wie man bestimmte Strecken beklettert und umgekehrt natürlich auch nicht beklettert.

Der Sinn der Sache war – und das ist meine Botschaft auch hier heute –, festzustellen, dass wir gemeinsam einen Raum nutzen wollen und dass keiner dem anderen das Recht absprechen sollte, diesen Raum zu nutzen, dass wir aber Wege finden müssen, dass dieser Raum so genutzt wird, dass sowohl die persönlichen Rechte der Sportler – in unserem Fall der Mountainbiker – als auch die im Naturschutzgesetz festgelegten Regeln des Erhalts der Natur beachtet werden.

Wie haben wir das gemacht? Man hat versucht, Kletterer, die ausgebildet wurden – vor allem junge Kletter; diese werden heute vorwiegend in Hallen ausgebildet –, anschließend, bevor man sie in die Natur entlassen hat, genau zu unterrichten, wohin sie entlassen werden und worauf sie achten sollen. Man hat versucht, ihnen sozusagen das Gefühl beizubringen: „Das ist meine Natur.“ Das ist nicht die Natur der Naturschützer, sondern das ist unser aller Natur, und wir müssen versuchen, gemeinsam dahin zu kommen, dass jeder Kletterer auch zumindest ein bisschen Naturschützer ist und umgekehrt – das sage ich jetzt in Richtung der Naturschützer – auch jeder Naturschützer Verständnis für das Klettern hat.

Mein Sohn hat mir gestern Abend, als ich ihm von der heutigen Veranstaltung erzählt habe, berichtet, dass er in seiner Taucherausbildung – er ist leidenschaftlicher Taucher – etwas Ähnliches erlebt hat. Dort hat der Tauchlehrer den jungen Leuten, die das Tauchen lernen wollten, bevor sie zum ersten Mal ins Wasser durften, gesagt: „Bedenke: Du bist hier nur Gast; also lass den Raum, in dem du Gast bist, unberührt, beschädige ihn nicht, mach ihn nicht kaputt.“ Das ist dort ein ungeschriebenes Gesetz. Wer von Ihnen taucht, wird das wahrscheinlich bestätigen können.

Was will ich damit sagen? Ich wünschte mir, dass aus dieser Spaltung die Erkenntnis kommt, dass man sich zusammensetzen sollte, dass sich die Verbände, die heute doch immer noch – das hat sich auch in den Plädoyers eben gezeigt – ziemlich hart einander gegenüberstehen, darüber einig werden, dass nicht eine 2-Meter- oder 3-Meter-Regelung oder welche Regelung auch immer gebraucht wird, sondern Einvernehmen, dass diese Natur, in der wir uns bewegen, uns allen gehört, dass sie nicht den Naturschützern allein, nicht den Mountainbikern allein, sondern allen Menschen gehört, und dass wir diese Natur pflegen müssen und die Ausbildung der Radfahrer so wie bei den Kletterern oder bei den Tauchern neu und gemeinsam anpacken müssen und vielleicht auch vor Ort mit der Unterstützung der Gemeinden dafür sorgen sollten, dass die Verbände sich an einen Tisch setzen, um gemeinsam zu beraten, wie man vorgeht.

Insbesondere geht es mir um die jungen Leute. Ich komme aus Kirchzarten, einer Mountainbike-Hochburg; ich weiß, wovon ich rede. Dort sitzt man heute schon zusammen und erklärt den jungen Leuten, was Artenschutz ist, was Biodiversität ist, dass es sinnvoll ist, den Wald zu schonen, weil das auch ihr Wald ist. Und das geschieht mit einigem Erfolg. Das Ganze ist noch nicht zu Ende, es wird ein längerer Prozess sein; aber ich hoffe, dass auf diese Art und Weise – vielleicht auch durch Ihren Einfluss – über staatliche Verordnungen, über staatliche Regeln hinaus ein Konsens gefunden wird, um das Problem besser zu lösen als bisher.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzende Beate Böhlen: Herzlichen Dank, Herr Ehret. – Dann darf ich jetzt den Hauptgeschäftsführer des Landesjagdverbands, Herrn Dr. Jauch, aufrufen.

Herr Dr. Jauch: Sehr geehrte Frau Böhlen, sehr geehrter Herr Traub, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landesjagdverband Baden-Württemberg, den ich hier vertrete, und seine Mitglieder haben gewiss nichts dagegen, wenn andere Gruppierungen, die im Wald Erholung suchen oder den Wald als Kulisse für sportliche Aktivitäten nutzen, dort tätig werden. Wir haben auch Verständnis dafür, dass Kommunen ihre touristischen Angebote an eine geänderte Nachfrage anpassen wollen oder anpassen müssen. Aber im Interesse der Wildtiere und der Jagd stehen wir, der Landesjagdverband, weiterhin zu der im Jahr 1995 im Landeswaldgesetz eingeführten Beschränkung

des Befahrens von Waldwegen und Pfaden. Diese Regelung ist aus unserer Sicht ein mehr denn je notwendiges Instrument zur Kanalisierung der Erholungsnutzung im Wald. Wir befürworten es deshalb, wenn das Land die Regelung grundsätzlich beibehalten will.

Warum sind wir zu dieser Meinung gekommen? Es klang schon mehrfach an: Die Regelung hat sich bewährt und ist allgemein bekannt. Sie bietet Rechtssicherheit, weil sie den Sachverhalt eindeutig und nachvollziehbar regelt und nicht über unbestimmte Rechtsbegriffe wie „dafür geeignete Wege“ oder Ähnliches. Es ist eine feste Größe: 2 Meter respektive kleiner als 2 Meter. Die Regelung ist trotzdem nicht starr, weil sie nämlich Ausnahmen für bedarfsorientierte Lösungen zulässt.

Der vom Landwirtschaftsministerium unlängst veröffentlichte Leitfaden ist für uns ein geeignetes Werkzeug, um sachgerechte Entscheidungen treffen zu können. Für uns ist es dabei besonders wichtig, dass die Ausweisung von lokalen oder auch regionalen Strecken Betroffene mit ins Boot holt; dazu gehören für uns natürlich auch die jeweiligen Jagdpächter.

Mit der Öffnung aller Wege und Pfade für Mountainbiker – oder auch für Radfahrer allgemein – wird der Wald für diese Nutzung sozusagen total erschlossen und werden damit auch bisher unbelastete bzw. ungestörte Bereiche in Anspruch genommen. Heute schon beklagen sich viele Jägerinnen und Jäger – vor allem solche, die in Revieren mit entsprechender Topografie jagen –, dass Mountainbiker sich nicht an Gebote halten, schmale Wege in der Dämmerung oder nachts mit Stirnlampen und bei jeder Witterung befahren werden und dadurch die Aktivitäten des Wildes beeinträchtigt werden. Ein besonders hohes Konfliktpotenzial ergibt sich vor allem bei Vorkommen empfindlicher Wildarten wie Auerwild oder Rotwild; deren Lebensbereiche im Schwarzwald überschneiden sich ja vielfach mit Bereichen, die für Mountainbiker besonders attraktiv sind.

Problematisch ist auch die Störung von Einständen von Reh- und Schwarzwild im Umfeld schadensgeneigter land- und forstwirtschaftlicher Kulturen. Wenn Schadensminderung durch gezielte Bejagung nicht möglich ist, müssen Jagdpächter erhebliche Summen für Wildschadensersatz bezahlen. Das belastet dann die Betroffenen umso mehr, wenn sie keine Möglichkeit haben, auf Entwicklungen Einfluss zu nehmen, die sie nicht wollen oder die ihren Interessen entgegenlaufen.

Im Rahmen der momentan anstehenden Jagdrechtsnovelle werden Jagdruhezeiten und Fragen der Beunruhigung von Wildtieren und ihren Lebensräumen diskutiert, wobei hier vor allem von Jägern entsprechende Beiträge geleistet werden. Aber, meine Damen und Herren, es reicht nicht aus, die Jäger beschränken zu wollen; es gehört auch der Schutz vor Störung durch Freizeitnutzungen dazu. Die weitere Erschließung des Waldes für Radfahrer wäre hier nach unserem Dafürhalten das eindeutig falsche Signal.

Wir befürchten auch, dass mit der vollständigen Öffnung des Waldes für Radfahrer und Mountainbiker weitere Begehrlichkeiten geweckt werden, bisher kanalisierte Freizeit-

nutzungen im Wald auszudehnen oder neue zuzulassen. Unser Appell an den Petitionsausschuss lautet deshalb: Lassen Sie die 2-Meter-Regelung bestehen! Eine bedarfsgerechte Ausweisung von Strecken, bei der alle Betroffenen mitgenommen werden, ist für uns die richtige Lösung.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Vorsitzende Beate Böhlen: Danke schön. – Dann darf ich den Geschäftsführer der Forstkammer Baden-Württemberg, Herrn Hilt, bitten, zu uns zu reden.

Herr Hilt: Sehr geehrte Frau Böhlen, sehr geehrter Herr Traub, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst vielen Dank, dass auch ich heute hier für die Forstkammer die Position zum Reiten und vor allem zum Radfahren im Wald kurz darstellen kann. Als Vertreterin der Interessen der 230 000 privaten und über 1000 kommunalen Waldeigentümer in Baden-Württemberg spricht sich die Forstkammer ganz klar für den Erhalt der bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Radfahren im Wald aus.

Was ist der Kern dieser Regelung? Im Laufe der letzten Monate wurde immer wieder behauptet, das Gesetz sperre die Radfahrer aus dem Wald aus. Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall. Das Gesetz verbietet das Radfahren im Wald nicht, es erlaubt es in erster Linie. Das Gesetz sichert der Allgemeinheit das Recht zu, den Wald nicht nur zu Fuß, sondern auch mit dem Fahrrad und zu Pferde zu betreten. Die Radfahrer werden also nicht ausgesperrt, sondern eingeladen, den Wald auf 87 000 km überwiegend privaten und kommunalen Waldwegen zu erleben und zu genießen.

Wir sind uns einig, dass dieses Recht fortbestehen soll. Um diese breite Akzeptanz zu bewahren, brauchen wir aber auch in Zukunft klare Regeln zu der Frage, wo das Radfahren im Wald erlaubt ist. Wenn künftig Radfahrer auf jedem Wildwechsel durch den Wald fahren, werden die Konflikte mit der Waldbewirtschaftung sicher zunehmen. Die Unfallgefahr, insbesondere bei Fällarbeiten im Wald, wird steigen; das Haftungsrisiko hätten dabei in erster Linie die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer. Fahrradfahren auf schmalsten Pfaden beunruhigt das Wild und erschwert die Jagd und damit auch die naturnahe Waldbewirtschaftung. Eine solche Situation ist aus Sicht der Waldeigentümer nicht akzeptabel.

Radfahren im Wald muss also auf Wege beschränkt bleiben. Das ist in der aktuellen Debatte auch völlig unstrittig. Aber, meine Damen und Herren, was ist ein Weg? Genau darum geht es hier nämlich. Wo hört der gerade erwähnte Wildwechsel auf, und wo fängt ein echter Weg an? Die Bundesländer haben auf diese Frage unterschiedliche Antworten gefunden. Überwiegend haben die Regelungen aber eines gemeinsam: Sie beschränken das Radfahren im Wald auf Wege, die ausreichend breit sind. Teilweise – z. B. in Rheinland-Pfalz – gehen die Anforderungen sogar deutlich über 2 Meter hinaus.

Baden-Württemberg stellt hier also keine Ausnahme dar. Der einzige Unterschied ist, dass die Vorgaben in den anderen Bundesländern meistens deutlich komplizierter formuliert sind.

Warum 2 Meter? Auch außerhalb des Waldes sind 2 Meter als Mindestbreite für Radwege Standard. Sie sind notwendig, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten – auch die der Radfahrer. Deshalb fordert auch der ADFC in einer Veröffentlichung zu Radwegen in Wald und Flur eine Mindestbreite von 2 Metern. Wir sollten hier nicht mit im wahrsten Sinne des Wortes mit zweierlei Maß messen.

Offensichtlich geht es bei der aktuellen Debatte – anders als vorhin von den Petenten dargestellt – nicht um das Radfahren im Allgemeinen, sondern wirklich um eine spezielle Form, um das Mountainbiken. Es ist völlig nachvollziehbar und auch legitim, dass sich die Gruppe der Mountainbiker für die Ausübung ihres Sports andere Strecken wünscht als die befestigten Waldwege. Aber auch dafür eröffnet die bestehende Regelung im Landeswaldgesetz entsprechende Möglichkeiten. Auf Basis von regionalen, mit den Betroffenen abgestimmten Konzepten ist es bereits heute möglich, diese Wegebreite zu unterschreiten. Natürlich ist die Erstellung solcher Konzepte für alle Beteiligten mit einem gewissen Aufwand verbunden. Sie sind aber der einzige sinnvolle Weg, um Konflikte und Unfälle zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der Wald in Baden-Württemberg produziert jährlich 8,5 Millionen Kubikmeter nachwachsenden Rohstoff. Er ernährt Familien, er finanziert Kindergärten, er ist Lebensraum für 1 000 Pflanzen- und über 5 000 Tierarten, und er empfängt täglich 2 Millionen Waldbesucher zu Fuß, per Rad und zu Pferd. Das funktioniert nur, wenn alle Beteiligten bereit sind, Grenzen für ihr Handeln zu akzeptieren. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Radfahren und Reiten im Wald ziehen eine nachvollziehbare, angemessene, ausgewogene und flexible Grenze. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir an dieser Regelung für Baden-Württemberg festhalten sollten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzende Beate Böhlen: Danke schön, Herr Hilt.

Das passiert ganz selten im Petitionsausschuss: Wir sind richtig gut im Zeitplan. – Ich darf jetzt den stellvertretenden Hauptgeschäftsführer des Landkreistags, Herrn Dr. von Komorowski, begrüßen.

Herr Dr. von Komorowski: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich aus Sicht

der kommunalen Familie – aus Sicht von Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag – Ihnen kurz unsere Haltung zu § 37 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes darstellen darf.

Aus Sicht der kommunalen Familie weist die 2-Meter-Regelung eine ganze Reihe von unterschiedlichen Facetten auf. Denn je nachdem, ob sich eine Kommune als Waldbesitzerin, als untere Naturschutzbehörde, als untere Forstbehörde oder als Mitglied eines Tourismusverbands zu dieser Regelung äußert, wird sie den einen Aspekt stärker betonen und einen anderen Aspekt ausblenden. Das Bemerkenswerte ist nun freilich, dass trotz dieser unterschiedlichen Blickwinkel alle Kommunen und alle kommunalen Fachbereiche uns dasselbe zur 2-Meter-Regelung zurückgespiegelt haben. Diese einheitliche Rückmeldung lautet: Die 2-Meter-Regelung hat sich bewährt, sie ist pragmatisch, praktisch, gut.

(Zuruf: Nicht quadratisch?)

– Pragmatisch. – Pragmatisch ist die 2-Meter-Regelung unseres Erachtens insofern, als sie sowohl für die Waldbesitzer als auch für die Waldnutzer unmittelbar verständlich ist und auch für die Behörden – das ist für uns als kommunale Vollzugsbehörden natürlich ganz besonders wichtig – problemlos vollziehbar ist.

Darin liegt auch unseres Erachtens der klare Vorteil der 2-Meter-Regelung baden-württembergischer Provenienz im Vergleich zu der hessischen Regelung, die von den Petentinnen und Petenten favorisiert wird. Die hessische Regelung verzichtet nämlich bekanntlich auf eine präzise Festlegung einer Mindestbreite und sieht stattdessen eine umständliche, mit erheblichen rechtlichen Ungewissheiten verbundene Güterabwägung vor. Nun mag eine solche Güterabwägung zwar das Herz von Juristinnen und Juristen höherschlagen lassen; um Nutzungskonflikte im Wald zu verhindern und rasch und problemlos zu lösen, ist eine solche Abwägungsregelung à la Hessen nach unserem Dafürhalten denkbar ungeeignet.

Demgegenüber schafft die baden-württembergische 2-Meter-Regelung klare Verhältnisse und bietet insofern eine in der Tat pragmatische Lösung. Praktisch, also praxisgerecht, ist die baden-württembergische 2-Meter-Regelung unseres Erachtens deshalb, weil sie den leicht verständlichen und gut vollziehbaren 2-Meter-Mindestabstand nicht absolut setzt. Vielmehr enthält § 37 Absatz 3 Satz 3 im zweiten Halbsatz die schon erwähnte Ausnahmemöglichkeit, auf die die unteren Forstbehörden zurückgreifen können und in deren Rahmen dann flexibel auf die jeweiligen Verhältnisse, auf die örtlichen Bedürfnisse und auch auf die örtlichen Gestaltungsvorschläge eingegangen werden kann. Nachdem seit der Verwaltungsreform die kommunalpolitisch Verantwortlichen auch die Hand auf die unteren Forstbehörden haben, sind wir einigermaßen gewiss, dass vor Ort tatsächlich Lösungen gefunden werden, die faire Kompromisse ermöglichen, wie sie Herr Ehret eingefordert hat, und einen praxisgerechten Ausgleich zwischen den konkurrierenden Nutzerinteressen herstellen können.

Die 2-Meter-Regelung ist schließlich aber nicht zuletzt aus unserer Sicht auch eine gute Regelung. Was sind gute Regelungen? Gute Regelungen sind solche, die nicht nur auf dem Papier stehen, sondern in der Lage sind, in praktischer Rechtswirksamkeit zu erwachsen, die tatsächlich Eingang finden können in die Rechtswirklichkeit. Dies ist bei § 37 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes nicht nur deshalb der Fall, weil die Vorschrift anders als ihr hessisches Pendant hinreichend klar und bestimmt ist. Hinzu kommt, dass diese Regelung – der § 37 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes – mit einer beachtlichen Bußgeldbestimmung versehen ist und präzise haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Auch darauf ist bereits hingewiesen worden. Dieses Arrangement insgesamt trägt dazu bei, dass § 37 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes praktisch wirksam werden kann, dass diese Regelung in praktischer Wirksamkeit erwachsen kann, und das ist aus unserer Sicht auch gut so.

Nach allem gibt es aus kommunaler Sicht keinen hinreichend tragfähigen, keinen hinreichend belastbaren Grund dafür, von der 2-Meter-Regelung des § 37 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes abzurücken. Unserer Meinung nach erweist sich die 2-Meter-Regelung tatsächlich als das, als was ich sie vorhin eingeführt habe: als pragmatisch, praktisch, gut.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzende Beate Böhlen: Herzlichen Dank. – Für den Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband darf ich jetzt den Kollegen Rombach heute als Vizepräsidenten des BLHV hier begrüßen.

Herr Rombach: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Wenn ich hier stehe, dann darf ich hier für die Bauernverbände in Baden-Württemberg ein kurzes Statement zur Petition zur 2-Meter-Regelung abgeben. Ich sehe das als Praktiker insbesondere unter dem Gesichtspunkt der rechtlichen Klarheit, einer gefahrlosen Bewirtschaftung der Wälder sowie des Schutzes der Erholungsuchenden, der Sporttreibenden und der Bewirtschafter zugleich, meine Damen und Herren.

Mountainbiker sind, wie Sie wissen, sehr schnell. Sie haben im Einzelfall einen Überraschungseffekt für den Bewirtschafter, für die Menschen vor Ort und für die Tiere in der Natur. Störungsempfindliche Tiere und vor allem der arbeitende Forstmann werden im Einzelfall gleichermaßen überrascht. Die bisherige klare 2-Meter-Regelung in Baden-Württemberg hat gegenüber den auslegungsfähigen unbestimmten Begriffen „gefahrloser Begegnungsverkehr“ oder „geeignete Waldwege“ den Vorteil der Rechtsklarheit, insbesondere auch – das ist schon angesprochen worden –, was die Frage der Haftung im Einzelfall angeht.

Wie Sie wissen, wird der Wald insbesondere in den Ballungsgebieten von Erholungssuchenden stärker genutzt. Dass hier die Unfallgefahr und leider auch die tödlichen Unfälle vor Jahren durch die Recherchen der „Stuttgarter Zeitung“ der Öffentlichkeit dargelegt worden sind, gilt es letzten Endes auch zu berücksichtigen.

Die bestehende 2-Meter-Regelung in Baden-Württemberg hat sich bewährt und wurde auch heute Morgen – was mit den Äußerungen des Landkreistags übereinstimmt – von Bürgermeister Frey, der genau in der Tourismusregion in meiner Heimat tätig ist, und vom Ersten Landesbeamten, Herrn Gwinner, noch einmal deutlich als in der Sache okay bestätigt.

Meine Damen und Herren, wer es in Baden-Württemberg mit dem Schutz von Flora und Fauna ernst meint, der kommt logischerweise zur praxisgerechten, Eigentum schützenden Lenkung der Besucher, ob diese zu Fuß oder per Rad unterwegs sind. Rücksichtnahme, Toleranz, Achtung des Eigentums sind Tugenden, die jedermann für sich einfordert. Es gilt auch für jedermann, dies gegenüber anderen anzuerkennen und insbesondere auszuleben.

Verkehrssicherheit, Haftung, Unfallverhütung, Respekt des Eigentums finden in der Petition keine Beachtung. 37 % Waldfläche des Landes – darauf wurde schon eingegangen – ist Privatwald. Wir, die Bauernverbände, vertreten die Interessen der Waldbauern und sind zu über 90 % in Baden-Württemberg organisiert. Wir Waldbauern sind durch das bestehende Betretungsrecht in der Verantwortung und in der Pflicht gleichermaßen. Zu dem stehen wir auch. Aber wir müssen leider feststellen, dass die Unterstützung des Landes – das ist der einzige Punkt, der gegenüber der Landesregierung etwas kritisch ist – nachlässt, weil genau der Erholungswald künftig in der Förderung nicht mehr die Berücksichtigung über die Umweltzulage findet.

Wenn das Land gleiche Maßstäbe wie beim geplanten Jagdrecht anlegt, meine Damen und Herren, dann müsste ein zweimonatiges totales Radfahrverbot im Wald angestrebt werden.

(Zurufe)

Wohlgemerkt: Beides wollen der BLHV und der Landesbauernverband nicht, aber dieser Vergleich ist angebracht.

Naturnahe Waldwirtschaft: Als Praktiker möchte ich auch dies hier noch einmal sagen: Ein Kahlschlag ist risikoärmer zu bewirtschaften. Ein ökologisch sinnvoller Plenterwald – was ich privat in unserem Betrieb Gott sei Dank größtenteils habe – ist in der Bewirtschaftung schwieriger und in den Gefahren risikoreicher. Auch unter diesem Gesichtspunkt gilt es dies zu beleuchten.

Der BLHV und der Landesbauernverband sind für die Singletrails. Im Grunde tragen wir das mit, und zwar unter dem Gesichtspunkt, dass dies mit den Waldeigentümern, mit den Akteuren vor Ort abgestimmt und von ihnen zugestimmt wird.

Abschließend: Es gibt viele positive Beispiele für vertragliche Vereinbarungen zwischen Kommunen, Tourismusregionen und Eigentümern vor Ort für Trainingsstrecken und Mountainbikestrecken – wie bei uns in der Gemeinde Schonach. Ich erwähne nur, was zutrifft und stimmt. Diese Beispiele gilt es zu kopieren, und ich kann das für die Allgemeinheit nur empfehlen.

Deshalb abschließend: Die 2-Meter-Regelung hat sich bewährt. Ich bitte höflichst, hier keine Veränderung herbeizuführen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Vorsitzende Beate Böhlen: Vielen Dank, Herr Kollege Rombach. Die eine Bemerkung bezüglich der Regierung beziehe ich darauf, dass wir Kollegen sind, und das andere war die Aussage für den BLHV.

Jetzt darf ich ganz herzlich Herrn Professor Dr. Schraml von der Universität Freiburg, Institut für Forst- und Umweltpolitik, begrüßen.

Herr Dr. Schraml: Frau Vorsitzende, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Bis jetzt konnten alle mit dem Hinweis starten, dass sie einer großen, mitgliederstarken Organisation vorstehen. Das kann ich nicht. Das Einzige, was ich Ihnen jetzt quantitativ mit auf den Weg geben kann, ist, dass wir über Jahre hinweg immer wieder viele Tausend Menschen befragt haben, die sich wandernd oder Fahrrad fahrend in den Wäldern Baden-Württembergs bewegen. Das ist im Wesentlichen das Fundament, auf das ich meine folgenden Aussagen stützen will.

Man diskutiert ja oft darüber, ob es eine Entfremdung der Menschen von der Natur gibt. Wenn man sich das rein quantitativ anschaut – wie viele Menschen in die Natur bzw. in den Wald gehen –, ist die Antwort ein ganz klares Nein. Das kann man mit Befragungen und Zählungen wunderbar nachweisen. Die Zahlen gehen deutlich nach oben, was die Quantität anbelangt. Aber vielleicht noch eindrücklicher ist, wenn man sich die Qualität anschaut – was die Menschen da machen. Da gibt es eine gewaltige Diversifizierung.

Das ist teilweise von der Technik getrieben. Wir können heute mit GPS und mit Fahrradtechnik Menschen in den Wald bringen und an Orte bringen, wo sie früher nicht freiwillig hingegangen wären. Wenn man es sich genau anschaut, erkennt man: In Teilen wird dies natürlich auch medial von bestimmten Lifestyle-Zeitschriften mit vorangetrieben. Da spreche ich jetzt nicht nur die „BIKE“ an; da kann man genauso gut die „Land-

lust“ ansprechen. Heute werden letztlich milieuspezifisch bestimmte Trends ausgerufen und vorangetrieben, die dazu führen, dass ganz unterschiedliche Menschen mit ganz unterschiedlichen Ideen und Techniken in den Wald gehen, und in der Summe sind es am Ende eben relativ viele.

Diese Menschen gehen also in den Wald. Ich denke, hier ist auch eine Besonderheit, die in Teilen spezifisch für Deutsche ist: Sie gehen in den Wald, weil sie gleichzeitig das Selbstverständnis haben, dass man jederzeit und überall in den Wald gehen kann. Das ist so ein festgesetzter Wert, den es gerade in Deutschland ausgeprägt gibt, dass der Wald die letzte große Allmende ist, wo man Natur erleben kann und wo man weiß, dass man sich dort aufhalten darf und dort nicht mit Regeln konfrontiert werde; das ist praktisch der Kontrapunkt zum Eigentum, das gerade angesprochen wurde.

Ich glaube, damit sind wir jetzt beim eigentlichen Kern dieser Debatte, die wir hier führen. Es gibt auf der einen Seite starke gesellschaftliche Trends, die mit „Freiheit“, „Bewegung“, „Gesundheitsförderung“ und solchen Begriffen zu beschreiben sind, und es gibt auf der anderen Seite plötzlich ein Platzproblem – also das, was in der englischen Literatur als „crowding“ beschrieben wird.

In den letzten Jahren haben wir das naturgemäß in den Sozialwissenschaften, die sich mit solchen Dingen beschäftigen, intensiv erforscht. Es gibt alle möglichen Daten aus dem Nordschwarzwald, aus dem Südschwarzwald, aus dem Hochschwarzwald. Ich möchte hier ein paar Dinge zusammenpacken und mich dabei vor allem auf zwei Studien stützen, die wir selber durchgeführt haben.

Nehmen wir einmal die Quantität. Die letzte Untersuchung aus dem Südschwarzwald zeigt uns: Auf den Wegen, auf denen gezählt wurde – legale und illegale Wege –, waren ein Viertel der Menschen, die wir da angetroffen haben, mit dem Fahrrad unterwegs, ungefähr drei Viertel zu Fuß. Auch auf den Wegen, die eigentlich nicht für die Mountainbiker zugelassen sind, sind zwischen einem Viertel und auf manchen Wegen bis zur Hälfte der Nutzer mit dem Fahrrad unterwegs.

Jetzt dagegengestellt – weil wir ja ganz oft über Konflikte, Spaltungen und solche Dinge geredet haben – auf der anderen Seite aber auch die Einschätzung: Wenn wir sowohl die Wanderer als auch die Mountainbiker fragen: „Seid ihr denn mit eurem Erholungserlebnis zufrieden?“, stellen wir fest, dass die Zufriedenheitswerte ausgesprochen hoch sind, auch auf den Wegen, auf denen relativ viele unterwegs sind. Dabei sind sie für beide Gruppen auf den schmalen Wegen höher.

Was ist jetzt eigentlich der Konflikt? Ich würde hier gerne zwei Dinge trennen: Das eine ist das, was draußen im Wald stattfindet, und das andere das, was in den Medien stattfindet. Ich denke, wir kommen da jeweils zu einem ganz anderen Ergebnis, wenn wir uns diese beiden Dinge anschauen. Das, was in den Medien und in den politischen Debatten stattfindet, ist stark von diesen Trends, die ich vorhin beschrieben habe, getrieben. Das, was im draußen im Wald stattfindet, ist deutlich ruhiger und ist, glaube ich,

nicht klassischerweise durch das gespannte Seil charakterisiert, sondern – ich bringe jetzt eine Zahl – durch das Störeffinden der Menschen, das über alle Gruppen hinweg relativ gering ist. Wenn wir die Menschen fragen: „Fühltest du dich beim letzten Waldausflug gestört?“, dann sagt rund ein Drittel Ja, einige sagen, sie seien unentschieden, und die restlichen sagen, dass sie keine Störung empfunden hätten. Insgesamt sind sicherlich die Wanderer die sensiblere Gruppe.

Wenn wir das auf die Wege, auf ein räumliches Muster herunterbrechen, ist es ein ausgesprochen breites Muster, das da entsteht. Das heißt: Ich kann das nicht mit einem einzigen Faktor erklären, wie z. B. „schmaler Weg: viel Störung, breiter Weg: wenig Störung, steiler Weg: viel Störung“ usw. Ich kann das durchspielen; da kommen einfach eine ganze Reihe von Faktoren zusammen, die es sinnvoll machen, dass man sich vor Ort anschaut, wie die jeweilige Situation ist und an welchen Rädchen man drehen muss, damit entsprechend Konflikte vermieden werden.

Ich komme zum Schluss und möchte noch einmal auf die Petition zu sprechen kommen. Ich denke, der Knackpunkt ist: Es gibt insgesamt einen ausgesprochen hohen Wert von Erholungsräumen, es gibt eine Überlastung von Erholungsräumen, es gibt dieses regionale Muster, und es gibt Konflikte, bei denen ich Sie bitte, diese wirklich auf diesen zwei Ebenen unterschiedlich zu betrachten: Es gibt die Probleme im Bereich der Begegnung, und es gibt die Probleme im Bereich der Emotionen.

Ich denke, der große Nachteil, den diese 2-Meter-Regelung hat, ist, dass sie eigentlich alles das angreift, was mit dem Waldbild verbunden ist, dass sie diese „Allmende“ angreift mit einer klaren, präzisen Regelung, und das ärgert natürlich den Lobbyisten der Mountainbiker. Der große Vorteil für mich ist, dass das, was Herr Ehret eingefordert hat, nämlich Menschen in den Dialog zu bringen, auch durch die 2-Meter-Regelung zunächst einmal gefördert werden kann. Wenn es überall offen ist, muss man nicht mehr miteinander reden; dann trägt man die Schlacht wieder draußen im Wald aus, mit Stöcken, Seilen und solchen Dingen. Solange die Regel besteht, zwingt man die Menschen dazu, sich mit ihr auseinanderzusetzen, und das ist, denke ich, ein Vorteil.

Das zweite Argument, das ich Ihnen noch mit an die Hand geben will, ist Folgendes: Wenn die 2-Meter-Regelung fortbesteht, dann kann man draußen im Wald positiv lenken. Dann kann man da Schilder hinstellen und kann sagen: „Hier bist du willkommen, hier gibt es eine Regelung, hier gibt es eine Strecke, die ist für dich prädestiniert. Fahrradfahrer herzlich willkommen!“ Wenn die 2-Meter-Regelung fällt, dann wird man x Gründe finden, warum Fahrradfahren hier, dort, wo auch immer problematisch ist, und dann werden draußen Schilder stehen: „Fahrradfahrer nicht willkommen! Mountainbiker nicht erwünscht!“ Und das ist nicht die Art von Wald, die ich mir als auch manchmal Fahrrad fahrender Mensch wünsche.

Danke.

(Beifall)

Vorsitzende Beate Böhlen: Herzlichen Dank. – Dann darf ich den Bereichsleiter Themenmanagement der Schwarzwald Tourismus GmbH Herrn Hotz, begrüßen.

(Eine Präsentation wird gestartet. – Die Folien sind dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.)

Herr Hotz: Sehr geehrte Frau Böhlen, sehr geehrter Herr Traub, liebe Damen und Herren! Ich habe es ein bisschen anders gemacht. Ich habe keine Rede gemacht, sondern ich habe eine kleine Präsentation gemacht. Denn Touristiker denken nicht in erster Linie in Rechtsnormen, sie denken erst einmal an das Glück ihrer Gäste.

Schwarzwald Tourismus ist die Organisation, die den gesamten Schwarzwald nach außen vertritt und bestimmte Zielgruppen definiert hat, für die wir besondere Angebote schaffen. Dazu gehören sowohl die Wanderer als auch die Mountainbiker. Daher schlagen in unserer Brust mehrere Herzen; es ist daher auch nicht sehr einfach, uns zu positionieren.

Wir haben einerseits den Arbeitskreis Wandern; hier sind große, bekannte touristische Orte alle mit vertreten. Bei dem Arbeitskreis Rad ist es genau dasselbe. Jeder will für diese entsprechenden Zielgruppen gute Angebote machen. Beim Wandern sind wir da schon weitaus weiter, mit „Premiumwegen“, „Genießerpfaden“ und dergleichen. Wir haben aber das Problem, dass man in Mountainbiker-Fachzeitschriften den Schwarzwald verlacht. Das tut mir als Touristiker natürlich weh, weil wir ein großes Wegenetz haben, das aber den Bedürfnissen der Radfahrer nicht entspricht.

Wir haben diese Initiative, den Dialogprozess mit den Verbänden im Schwarzwald genau aus diesem Grund in Angriff genommen. Wir haben das Problem: Wir können den Mountainbikern offiziell nicht viel bieten. Deshalb haben wir diesen 10%-Kompromiss initiiert und sind dankbar, dass alle mitgemacht haben.

Was will denn der Mountainbiker? Noch einmal grundsätzlich: Wir haben deutlich mehr Wandertouristen als Radtouristen. Das heißt aber nicht, dass uns die Radtouristen deshalb nichts wert wären, denn an manchen Punkten ist Radtourismus ganz schön essenziell. Das dürfen wir nicht vergessen.

Was bieten wir denn den Mountainbikern offiziell? Das ist ein ganz großes Wegenetz. Das Hellgrüne, das Sie da sehen, sind breite Wege, und das kleine rote Stückchen, das sind Singletrails. Das ist der aktuelle Stand: 8 500 km. Das hört sich richtig gut an, und dieses Netz ist vor Langem geplant worden, aber heutzutage entspricht es einfach nicht mehr den Bedürfnissen. Wir haben auch die 2-Meter-Regel. Die Mountainbiker mögen sie natürlich nicht, die würden sich gerne frei bewegen. Wir haben alle Argumente für und wider jetzt schon gehört; ich möchte sie nicht wiederholen. Aber radtouristisch, mountainbiketouristisch ist die Regel definitiv ein Nachteil.

So sieht das aus, was wir im Moment zu bieten haben. – Das hätten die Leute gerne: schmale Wege. Es gibt sogar jetzt ein paar legale Wege dieser Art; das ist einer davon. Unser Image bei dieser Gruppe ist einerseits: Man macht sich lustig über uns – „Es ist verboten, im Schwarzwald schön Rad zu fahren“ oder „Der 2-Meter-Zwist“. Andererseits – und das ist für uns ganz wichtig – wählt uns die Zielgruppe trotzdem zur besten Raddestination Deutschlands. Ob die sich an die 2-Meter-Regel halten oder nicht, weiß ich natürlich nicht.

Was wünschen sich die Mountainbiker? Verschiedene Studien kommen alle zum selben Schluss: Sie wünschen sich Singletrails. Jetzt muss ein Touristiker daraus ein Angebot machen. – Sie sahen da gerade einen Singletrail. – Wir brauchen Halbtagestouren, wir brauchen Ganztagestouren und Mehrtagestouren. So sehen touristische Produkte aus. Die muss man in einem Gesamtwegenetz machen, damit sie kombinierbar sind. Das ist Tourismus.

Ich habe einmal zwei Modelle aufgezeigt. Sie haben das Bild von vorhin im Kopf, wo der Ring fast geschlossen breit war. Ein ganz gutes touristisches Halbtages-, Tages- oder Mehrtages-Mountainbikeangebot sehen Sie da, wo „gut“ steht. Da ist ein Stückchen der Strecke asphaltiert; man muss ja irgendwo hinkommen. Man hat einen ein bisschen breiten Weg, vorzugsweise bergauf, Höhe haltend und bergab aber dann gerne einen Singletrail; wenn man diesen im Umfang von 25 % der Strecke hat, ist das okay. Wenn man ein richtiges Topangebot hat – da wird sich jede touristische Destination als Beispiel nehmen lassen; das sehen Sie dort, wo „sehr gut“ steht –, besteht die Strecke zu etwa 60 % aus breiten Wegen, der Rest sind Singletrails. Das ist das, was wir gerne hätten. Wir haben jetzt durch die 10-%-Regelung auch die Möglichkeit, das zu schaffen.

Wir geben uns alle Mühe, das umzusetzen, wir brauchen aber die Hilfe der Akteure vor Ort. Das sind die Schwarzwaldvereine, das sind die Förster. Hier mein ganz dringender Appell: Helfen Sie uns, damit wir vor Ort etwas schaffen können, das für Mountainbiker attraktiv ist. Dass es nur einen geringen Teil der Wege umfassen mag, das mögen mir die Radfahrervertreter jetzt einmal nachsehen. Aber ich glaube nicht, dass, wenn sich das, was wir da tun wollen, bewährt, 10 % eine festgemauerte Größe ist.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzende Beate Böhlen: Herzlichen Dank. – Als letzten Redner darf ich ganz herzlich Herrn Linsmeier, den Vorsitzenden der Naturfreunde Württemberg e. V., begrüßen.

Herr Linsmeier: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Die Naturfreunde in Baden-Württemberg bedanken sich dafür, dass sie hier ebenfalls ihre Position zur 2-Meter-Regelung darlegen können. Für die

Naturfreunde in Baden-Württemberg steht fest: Der Wald darf grundsätzlich von allen Bürgern als Lebens-, Erlebnis- und Erholungsraum wahrgenommen und genutzt werden. Dieses sogenannte freie Betretungsrecht unterliegt richtigerweise Verordnungen und rechtlichen Bestimmungen. Unter anderem werden die unterschiedlichen Interessen von Wandernden, Joggenden, Walkenden und Radfahrenden geregelt. Als wenig tauglich erachten die Naturfreunde in diesem Zusammenhang aber die sogenannte 2-Meter-Regelung, die Radfahrerinnen und Radfahrern pauschal verbietet, auf Wegen unter 2 Meter Breite zu fahren.

Nach Auffassung der Naturfreunde löst die 2-Meter-Regelung keine Probleme, sondern schafft viele neue. Radfahrende werden in ihrer Freizeit pauschal kriminalisiert und müssen mit Anzeigen und Verwarnungen rechnen. Diese ungleiche Behandlung der Waldnutzenden führt zu einem Gegeneinander statt zu einem Miteinander im Wald. Der Radsport gerät in eine rechtliche Grauzone, sobald schmale Wege befahren werden. Für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, Guides und selbst bei Ausfahrten im Freundeskreis oder mit der Familie entstehen unklare Haftungs- und Kostenrisiken.

Der Radtourismus wird behindert. Attraktive Wegenetze werden durch den Verweis auf die 2-Meter-Regel und die angebliche Haftungsproblematik verhindert. Der Schwarzwald liegt weit hinter vergleichbaren Radregionen in Deutschland zurück. Wir haben dies gerade gehört; ich brauche dazu nicht mehr auszuführen. Das Image von Baden-Württemberg als radfreundlicher Region leidet darunter.

Wir finden auch: Die Regelung ist verfassungsrechtlich fragwürdig.

Wir vertreten die Auffassung: Wandernde und Radelnde können lernen, ihren gemeinsamen Erlebnisraum auf den Wegen zu teilen. Dies erfordert vor allem Freundlichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme. Die Naturfreunde treten für eine Novellierung des Landeswaldgesetzes ein und fordern die Abschaffung der 2-Meter-Regel.

Die Naturfreunde haben sehr aktive Radgruppen, sind aber auch aktive Wanderer. Wir sind deshalb interessiert und begrüßen es, wenn die radtouristische Attraktivität der Wälder durch eine Erweiterung und Vernetzung der Radwegenetze gesteigert werden soll. Als anerkannter Naturschutzverband vertreten wir aber auch die Auffassung, dass durch Beschränkungen und Gebote zum Schutz von Natur und Umwelt hier ein Ausgleich geschaffen werden sollte.

Das betrifft vor allem die Bereiche Bodenschutz und Vegetationsschutz, nämlich bei erosionsempfindlichen Böden wie schluff- und feinsandreichen Böden, in Hanglagen oder auf feuchten, verdichtungsempfindlichen Böden.

Gewässerschutz: Das ist klar; unseres Erachtens ist das Befahren der Gewässer oder das Fahren durch Gewässer nicht statthaft.

Artenschutz: Das wurde hier auch schon mehrfach angesprochen. Aus unserer Sicht sind natürlich Querfeldeinfahrten tabu. Wir sind auch nicht einverstanden mit Fahrten in ruhigen und abgelegenen Bereichen in der Dämmerung und in der Nacht. Hier wurden vorhin Radfahrende mit Stirnlampen erwähnt.

Wir finden es auch nicht richtig, wenn es Fahrten in Bereichen mit störungsempfindlichen Tierarten gibt. Das gilt in besonderem Maße in Brut- und Aufzuchtzeiten und betrifft natürlich Arten wie Auerhuhn, Schwarzstorch und Haselhuhn, wie sie auch hier genannt wurden.

Um unter der Bedingung der Auflösung der 2-Meter-Regel zu einer Lösung zu kommen, stellen wir uns vor, dass die Forstbehörde unter Beteiligung der Umweltbehörde und der Umweltverbände Sperrungen für Radfahrende erlassen kann, gerade in solchen sensiblen Bereichen.

Wir finden, dass die vorgenannten Kriterien zusammen mit weiteren Kriterien, die wir in einem Verhaltenskodex formuliert haben, geeignet sind, dies zu bewerkstelligen. Denn wir fahren nur auf geeigneten Wegen, Alm- und Forststraßen. Querfeldein fahren – ob innerhalb oder außerhalb von Schutzgebieten – ist für uns völlig tabu. Es gilt der strikte Grundsatz: Fußgänger haben Vorrang. Wir wissen: Freundlichkeit hilft, Unfälle und Konflikte zu vermeiden. Wir sprechen mit denen, denen wir auf dem Weg begegnen. Wir respektieren und genießen die Natur. Dazu kommen solche Selbstverständlichkeiten wie die, dass wir keinen Müll hinterlassen, dass wir gut ausgerüstet und informiert sind und einen Plan haben und dass wir unsere Fähigkeiten selbstkritisch einschätzen und zur Anreise den ÖPNV benutzen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir am Schluss noch ein Wort. Egal, wie diese Petition zur 2-Meter-Regelung entschieden wird: Es ist meiner Meinung nach Zeit, dass wir nicht mehr übereinander, sondern miteinander reden. Ich meine die Verbände, alle, die heute hier vortragen durften. Ich rege deswegen an, dass wir landesweit wie auch regional runde Tische einrichten, um an diese Problematik heranzugehen. Herr Ehret vom Landesnaturschutzverband hat vorhin schon ausgeführt, wie man das bei den Kletterern gemacht hat. Wir fordern deswegen die Landesbehörden und die Ministerien auf, solche runden Tische einzurichten. Wir Naturfreunde stehen auf jeden Fall dazu bereit.

Danke schön.

(Beifall)

Vorsitzende Beate Böhlen: Herzlichen Dank.

Jetzt haben wir sehr viele gute Statements gehört und uns in die Problematik einarbeiten können. Die Fragerunde möchten wir gerne tatsächlich als Fragerunde gestalten; es sollten also nicht Koreferate oder dergleichen stattfinden. Daher bitte ich auch darum,

die Fragen relativ kurz zu fassen. Die Antworten können vom Platz aus mit dem Tischmikrofon gegeben werden.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Ich habe eine Frage an Herrn Professor Schraml. Bei der Befragung der Waldnutzer hat er von „Wanderern“ gesprochen. Ist hier noch einmal unterschieden zwischen „Wanderern“ und „Wanderern mit Kindern“, oder sind es nur „Wanderer“ allgemein? Denn das scheint mir ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu sein bei der Beurteilung, ob man sich wohlgeföhlt oder Beeinträchtigungen erfahren hat.

Herr Dr. Schraml: Eine Unterscheidung zwischen Familien und Single-Wanderern kann ich Ihnen nicht liefern. Im Grundsatz zielt Ihre Frage natürlich schon in eine nachvollziehbare Richtung: dass die Menschen, je nachdem, welche Tätigkeit sie ausüben und aus welcher gesellschaftlichen Ecke sie kommen – ich habe vorhin den Begriff „Milieu“ verwendet –, sehr unterschiedlich sensibel sind bei diesem Thema. Es gibt eine Doktorarbeit, die sich mit diesem Thema im Nordschwarzwald beschäftigt hat. Der Autor hat sehr fein differenziert: Welche Gruppe reagiert auf welche andere wie? Da ist auch nicht nach Familien mit Kindern unterschieden. Aber ich sehe schon, dass der Reiter natürlich anders reagiert als der Fußgänger und dass der Hundebesitzer anders reagiert.

Daher ist es sehr richtig, dass man da eine Reihenfolge machen kann. Was bei all diesen Untersuchungen identisch ist, ist die Reihenfolge: Auf wen wird am heftigsten reagiert? Das ist immer an erster Stelle der frei laufende Hund, vor dem die meisten – ich denke, sehr nachvollziehbar – Angst haben und von dem insbesondere auch die Radfahrer und Reiter sich gestört fühlen. Er wird gleich gefolgt von den Mountainbikern. Dann kommt lange nichts, und dann kommen andere Gruppen; dann kommen irgendwann auch die Waldbewirtschafter, mit Themen wie Müll und solche Dinge.

Ich kann also Ihre Frage so, wie Sie sie gestellt haben, nicht präzise beantworten. Aber dass da eine Differenzierung sinnvoll ist, ist ganz klar zu zeigen.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Meine Damen und Herren, zunächst einmal vielen Dank. Die Argumente von den Vortragenden waren für mich sehr beeindruckend, und diese Sachlichkeit und die Bereitschaft, dieses Thema miteinander zu besprechen, finde ich sehr gut.

Zwei Fragen gehen jetzt allerdings an die Vorsitzende. Liebe Kollegin Böhlen, Frage 1: Das MLR hat eine Stellungnahme abgegeben. Ist es vorgesehen, dass man auch hier noch einmal ein kurzes Statement bekommt, oder ist das nicht vorgesehen?

Und Frage 2: Ich bin etwas verunsichert bei Herrn Linsmeier. Ist die Zuordnung „Naturfreunde Württemberg“ hier auf diesem Blatt zutreffend?

Vorsitzende Beate Böhlen: Das hoffe ich doch. – Herr Kollege Bullinger, wir machen heute hier vom Petitionsausschuss eine Anhörung. Es werden heute keine Beschlüsse gefasst oder Stellungnahmen dazu abgegeben. Wir haben vorhin schon eine nicht öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses gehabt, um formale Dinge abzuklären, und am 16. Juli wird in einer weiteren Sitzung – Sitzungen des Petitionsausschusses sind in der Regel nicht öffentlich – das Thema dann noch einmal mit Regierungsvertretern erörtert. Der Landtag wird erst nach der Sommerpause entscheiden, aber die Entscheidung des Petitionsausschusses wird durchaus mit einer Pressemitteilung bekannt gegeben.

Zu der zweiten Frage von Herrn Bullinger: Herr Linsmeier, Sie können das gerne selber noch einmal bestätigen.

Herr Linsmeier: Ich bin Vorsitzender der Naturfreunde Württemberg, bin aber auch autorisiert, für die Naturfreunde in Baden zu reden, und deswegen habe ich immer von den Naturfreunden in Baden-Württemberg geredet.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Vorsitzende, ich habe eine Frage zum Thema Bodenschutz, das in den verschiedenen Ausführungen nicht besonders akzentuiert wurde. Einzig Herr Linsmeier hat es angesprochen. Vielleicht kann er – vielleicht aber auch Herr Hilt von der Forstkammer oder Herr Komorowski – eine Antwort geben zu den Kosten.

Es geht um Folgendes – ich berichte einfach einmal –: Ich habe ein Anschauungsobjekt direkt vor der Haustür: Heilbronner Stadtwald, weder Hanglage noch besonders erosionsgefährdet. Da das vor meiner Haustür liegt, jogge ich da – möglichst ein Mal die Woche, sofern es mein Terminkalender zulässt. Diese Strecke, die deutlich unter 2 Meter breit ist, wird häufig illegalerweise befahren. Die sind alle ganz freundlich, die grüßen freundlich und nehmen Rücksicht; da kann ich überhaupt nichts sagen. Nur: Wenn es regnet und feucht ist, ist diese Strecke völlig zerfahren, einfach deshalb, weil die Mountainbiker alle immer an der gleichen Stelle bremsen, alle immer an der gleichen Stelle in die Kurve gehen, und nach einem Regen sieht es dort nicht nur einen Tag lang, sondern mehrere Tage so aus, als ob eine Wildschweinhorde diesen Weg umgepflügt hätte. Es gibt dann „Ausweichverkehr“ für die Jogger und Wanderer; die gehen außen herum; irgendwann fahren dann auch die Radfahrer außen herum.

Insofern ist die Frage: Gibt es Erkenntnisse, inwieweit durch exzessiven Radverkehr auf unbefestigten Waldwegen nachhaltige Schäden vorkommen und welche Kosten das verursacht? Herr Kluge, Sie haben gesagt, die Abschaffung der 2-Meter-Regel erspare Kosten, da weniger Kontrollen notwendig werden. Aber welche Kosten entstehen durch Pflege und Wiederherstellung von unbefestigten Wanderwegen?

Herr Kluge: Das hat mit der 2-Meter-Regelung insofern relativ wenig zu tun, weil das Gesetz ja schon jetzt die Möglichkeit bietet, zum Schutz des Eigentums – einen Eigentümer wird der Weg ja haben – Wege zu sperren. Wenn das also tatsächlich so eklatant läuft, ist hier diese gesetzliche Regel anzuwenden; so einfach ist das.

Herr Stübler: Der Aufwand für die Pflege der Wanderwege liegt etwa bei anderthalb Stunden je Kilometer. Es werden natürlich solche Stellen, die Sie angesprochen haben, auch gepflegt und gereinigt, aber wenn natürlich sehr viel Verkehr an diesen Stellen ist, kommt der Wegewart wahrscheinlich nicht mehr nach. Es gibt in den Landschaften unterschiedliche Gebiete. Es gibt das Keupergebiet und das Muschelkalk- und Juragebiet, und da stellen sich die Dinge vielleicht etwas anders dar als im Gebiet des Bundsandsteins und des Granits und des Gneises; das sind durchlässigere Gesteine.

Herr Hilt: Ich denke, die Antwort wurde gerade qualifiziert gegeben, was die Wegeunterhaltung betrifft. Für die Forstwirtschaft ist das in der Regel kein Thema. Natürlich haben Sie recht, dass die Wegebelastung durch Radfahrer höher ist als die durch Wanderer.

Eine Erwiderung noch zum Thema, man könnte Wege sperren: Das ist eine sehr theoretische Möglichkeit, die in der Praxis praktisch keine Anwendung findet und mit relativ hohen Hürden belegt ist, sodass das in der Praxis keine Möglichkeit für die Forstbetriebe ist, hier die Dinge wirklich zu steuern.

Abg. Gabi Rolland SPD: Ich habe eine Frage an Herrn Hotz von der Schwarzwald Tourismus. Sie haben ja gezeigt: 2 % der Radwege sind derzeit Singletrails, und Sie hätten da gerne mehr. Könnten Sie sich vorstellen, dass man im Rahmen von gemeinsamen Konzeptionen, die es im Land an einigen Stellen auch schon gibt, solche Singletrails anlegt und man dann bei der 2-Meter-Regelung bleiben kann? Oder sehen Sie das eher so, dass die 2-Meter-Regelung wegmuss, um diese Singletrails anzulegen? Das habe ich nicht so ganz verstanden.

Herr Hotz: Wir haben ja diesen 10-%-Kompromiss ausgearbeitet. Er bedeutet die Ausweisung von ungefähr 850 km Strecke; das sind 55 Touren so, wie wir sie gerne hätten. Schwarzwaldweit ist das relativ wenig. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob das der Weisheit letzter Schluss ist. Unser Job ist, den Mountainbikern draußen attraktive Angebote zu bieten. Wir werden es probieren, diese 50 Touren – oder wie viele es auch werden mögen – möglichst toll gestaltet anzubieten. Wenn die dann alle zu uns kommen und sagen: „Hey, das habt ihr super gemacht“, dann wird der Druck hoch sein, noch mehr auszuweisen. Aber da gehen jetzt erst einmal ein paar Jahre ins Land. Lassen Sie uns das einmal probieren. Ich mag jetzt echt keine Prozentzahlen festschreiben.

Abg. Gabi Rolland SPD: Aber dann kann die 2-Meter-Regel bestehen bleiben, und man macht Konzeptionen, die dann über eine Ausnahme geregelt werden können?

Herr Hotz: Im Prinzip müsste man es jetzt einmal so stehen lassen.

Vorsitzende Beate Böhlen: Herr Hotz, dazu habe ich eine Ergänzungsfrage, einfach damit ich das verstehe: Sie – oder Herr Kluge und Herr Lutz – kennen doch bestimmt den Baden-Badener Stadtwald. Dort sind doch Mountainbikewege ausgewiesen. Sind

das Singletrails, oder sind das normale Wege? Ist das also ein attraktives Angebot für Mountainbiker oder nicht?

Herr Hotz: Ich kenne nicht jeden einzelnen Mountainbikeweg in Baden-Württemberg. Ob die 2 % sich jetzt gerade im Baden-Badener Stadtwald befinden, weiß ich leider nicht.

Vorsitzende Beate Böhlen: Schade.

Herr Hotz: Schade. Ich weiß es nicht. Aber ich weiß: Dort, wo wir Singletrails im Angebot haben, haben wir auch relativ viel Mountainbikeverkehr.

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich möchte einmal den Fokus auf die Ordnungswidrigkeiten, also auf die Konsequenzen der 2-Meter-Regelung lenken. Meine Frage an Herrn Hotz: Welche Rolle spielen die Ordnungswidrigkeiten in der Praxis wirklich? Ist das eher Theorie? Und die gleiche Frage geht dann natürlich auch, mit einer anderen Stoßrichtung, an Herrn Kluge, Herrn Lutz und Herrn Linsmeier: Welche Rolle spielt das Unrechtsbewusstsein bei der 2-Meter-Regelung im Blick auf das Radfahren im Wald?

Herr Hotz: Die Ordnungswidrigkeit an sich wurde für uns noch selten zum Thema. Meines Wissens gibt es jeden Tag Tausende Übertretungen dieses Gesetzes – das ist einfach die Regel –, aber ich höre von relativ wenigen Bußgeldgeschichten.

Das andere ist das Image – wie man über uns spricht. Ich habe ja vorhin versucht, das darzustellen. Da kommt Baden-Württemberg natürlich nicht so gut weg. Es ist aber, wie Herr Schraml schön ausgearbeitet hat, so: In der Presse steht das eine, die Realität ist das andere. Die Bikerpresse kann uns auf der einen Seite „in die Pfanne hauen“, auf der anderen Seite schreibt sie, dass wir zum besten Mountainbikegebiet Deutschlands gewählt wurden. Da darf man also ruhig ein bisschen entspannter sein.

Herr Lutz: Vor zwei Jahren war ich noch glücklich; da kannte ich die 2-Meter-Regel noch nicht. Ich habe sie dann kennen gelernt, und seitdem halte ich mich daran. Aber ich bedaure die Regel außerordentlich, denn auf dem Dorf und in den Stadtrandgebieten gibt es sehr viele Jugendliche, die wir gerne hinausnehmen würden in die Natur, und das ist auf normalen, durchschnittlichen geschotterten Waldwegen einfach nicht interessant; die bleiben uns nach wenigen Malen weg, und dann ist man wieder alleine am Treffpunkt.

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Die Frage war: Welche Rolle spielen Ordnungswidrigkeiten? Spielt das eine Rolle in der Praxis?

Herr Lutz: Ich kenne im Moment niemanden, der eine Strafe erhalten hat.

Herr Kluge: Das Gesetz birgt natürlich Probleme, und der zahnlose Tiger fällt hier unter den Artenschutz. Ein Gesetz, das nicht vollzogen wird, taugt im Grunde auch nicht viel.

Ich komme aus Frankfurt und habe mich vor einer Woche einmal im Wald hier umgehört und habe Wanderer gefragt, die ja damit rechnen können sollen, auf einem schmalen Weg keinem Radfahrer zu begegnen. Die kannten die Regel nicht. Einer sagte, er hätte davon gehört. Dass es im Gesetz steht, haben, glaube ich, zwei gewusst.

Der Punkt ist doch, dass es sich nach meiner Kenntnis bisher vor allem auf Verwarnungen beschränkt hat. Es ist natürlich klar: Man kommt dann aus dem Verfahren heraus und muss sich nicht über die Messbarkeit der 2 Meter streiten. Eine Norm muss entweder messbar sein; dann habe ich die 2-Meter-Vorgabe, die ist nicht zu bestreiten; 2 Meter sind 2 Meter. Ich habe auch immer ein Bandmaß dabei. Nur: Dann arbeite ich lieber mit einem unsicheren Rechtsbegriff und fange an, im Konfliktfall mit anderen rechtlichen Instrumentarien zu arbeiten, bevor ich hier etwas Abstraktes benutze, das gar nicht richtig anwendbar ist.

Was Ihre Frage nach dem Unrechtsbewusstsein angeht: Was man nicht messen kann, ist schlecht in einem Bewusstsein unterzubringen, dass das Unrecht sei. Unrecht kann man sicherlich dadurch verhindern, dass man die Leute nicht in die Verführung bringt, Unrecht zu begehen. Das heißt aber Rücksichtslosigkeit, denn das steht ja auch wieder im Gesetz drin. Dass das wie in der StVO einseitig OWi-bewehrt ist, ist ein anderes Problem. Nur müsste man dann damit leben, dass das auch wie in Hessen läuft.

Jetzt fragen Sie einmal, wenn es heißt, die 2-Meter-Regelung habe sich bewährt: Was hat sich denn woanders bewährt? Sind da die Unfallzahlen höher? Gibt es überhaupt Statistiken? Uns wurde immer gesagt: „Ja, die Unfallzahlen.“ Aber ob sie noch so dick in der Zeitung standen, wenn wir nach Statistiken gefragt haben – dicke Backe. Das ist schade, und dementsprechend müsste man da einmal untersuchen.

Das Unrechtsbewusstsein soll natürlich nicht „bagatellisiert“ werden. Das gilt auch für die normalen Radfahrer; im Prinzip hatte ich ja gesagt, das gilt sowieso für alle. Wir schulen natürlich bei den Guide-Ausbildungen auch in der Rechtssituation und sagen: So weit das geht, sind die 2 Meter ein guter Anhaltspunkt. Aber soll man daraus eine Bußgeldregelung machen, die überhaupt nicht funktioniert? Das muss man schlichtweg einmal sagen. Das ist schlichtweg Bürokratie, und deshalb haben wir ja an der Stelle auch die Beseitigung des § 83 des Landeswaldgesetzes gefordert. Wenn jemand schon sagt, man macht hier den anderen lächerlich: Der § 83 macht sich selber lächerlich, weil er gar nicht zur Anwendung kommen kann.

Ich gehe fast davon aus: Wenn ein Weg ganz schmal ist, ist die Frage: Wie breit ist der Weg tatsächlich? Ich habe das leider bei der Powerpoint-Präsentation nicht zeigen können: Es gibt ganz schmale Pfade, wo links und rechts ein Sicherheitsstreifen ist. Das gilt übrigens auch für die Straßenradwege, dass der Sicherheitsstreifen mit einzurechnen ist; das gilt nicht für die Fahrbahn als solche. Dann ist rechts und links noch eine

1 Meter breite Grasfläche. Soll man diese jetzt dauernd flach machen, damit man wirklich erkennt, wie breit der Weg ist? Diese Messbarkeit hat es wirklich in sich. Deshalb – ich habe hier Schulungsunterlagen vom Bund Deutscher Radfahrer und von der DIMB dabei – schulen wir ganz gezielt auf Rücksichtnahme, auch auf Waldökologie und Sensibilität. Denn auch da ist der Verstoß ja ein Rechtsverstoß, bei Artenschutz ganz knallig; da kann man die Bußgeldregelung für die 2-Meter-Regelung glatt vergessen.

Ich halte es für wichtig, dass man mit dem Wald arbeitet und dann aber auch feststellt: Wo sind die Rechtsgrundlagen, wenn z. B. – da sind die Waldbauern und die Förster angesprochen – wirklich einmal ein ganzes Wildschutzgebiet ausgegrenzt wird? Da ist es egal, wie breit der Weg ist: Die Tiere werden gestört, wenn ihr Gebiet zu konzentriert von Wanderwegen und anderem durchzogen wird; da muss auch einmal ein vernünftiges Management her, und darüber muss miteinander geredet werden.

Herr Ehret: Ich versuche es einmal etwas kürzer. Ich wohne in Kirchzarten. Dort waren, glaube ich, vor 14 Jahren die Mountainbike-Weltmeisterschaften. Seither ist Kirchzarten ein Dorf, das mehr oder weniger positiv – oder auch negativ, wie Sie wollen – mit und vom Mountainbikesport lebt. Die Bevölkerung ist auch dort ein bisschen gespalten – so ähnlich, wie ich es vorhin zwischen Wanderern und Radfahrern beschrieben habe –, was die Ausweisung eines Trainingsgebiets im Landschaftsschutzgebiet betrifft.

Zu der Frage, was die Bußgeldregelung bringt, würde ich sagen: Nach meiner Erfahrung hat sie praktisch keinen Effekt gehabt, und zwar nicht, weil sie vielleicht falsch war, sondern einfach deshalb: Wo kein Kläger, dort kein Richter. Erstens sind die Radfahrer meistens so schnell, dass die armen Wanderer gar nicht feststellen können, wer das ist. Zweitens gibt es keine Feldhüter mehr, die mit dem Bußgeldheftchen am Wegesrand stehen. Und drittens: In einer Gemeinde wie Kirchzarten mit 10 000 Einwohnern tut sich jeder Naturschützer und jeder Wanderer schwer, jemanden anzuzeigen, weil das natürlich zusätzlich Unfrieden schafft.

Ich glaube also, das ist nicht der wichtigste Faktor. Die Frage ist, ob diese 2-Meter-Regelung etwas verbessert, etwas besser macht, als es im Moment ist. Ich glaube nicht, dass das der Fall ist. Ich glaube deshalb – unabhängig davon, ob die Regelung bleibt oder nicht –, dass der Kontakt zwischen den örtlichen Gruppen ganz wichtig ist, zwischen den Beteiligten, zwischen den Betroffenen. Die sollte man quasi dazu zwingen, in ihrer eigenen Angelegenheit eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dann ist die Frage „2 Meter – ja oder nein?“ vielleicht irgendwann einmal zweitrangig.

Herr Linsmeier: Ich war ja auch angesprochen. Tatsächlich spielt die Anzahl der Ordnungswidrigkeiten, der verhängten Bußgelder eigentlich keine Rolle. Aber ich wollte noch einmal auf eine andere Sache hinweisen, nämlich eine rechtliche Grauzone bei Haftungsfällen, bei Versicherungsfällen. Wenn es Unfälle gibt oder auch Rettungseinsätze – daran braucht kein Wanderer beteiligt zu sein –, neigen die Versicherungen dazu, auch festzustellen: Wo hat das stattgefunden? Befand man sich auf einem Weg, wo man hätte sein dürfen, oder nicht? Und schon sind Übungsleiter und Übungsleiterinnen,

Trainer und Trainerinnen, Guides usw. in einem Haftungsproblem, wenn sie z. B. in einen Wald hineingefahren sind auf einem Weg, der am Anfang noch 2 Meter breit war und sich nachher verjüngt hat. Wenn dort etwas passiert, kommen wir in eine rechtliche Grauzone, hervorgerufen über diese 2-Meter-Regelung.

Vorsitzende Beate Böhlen: Vielen Dank, Herr Linsmeier. Ich werde die Frage mit dieser rechtlichen Grauzone so mitnehmen.

Herr Dr. Schraml: Ich denke, das Problem ist nicht die Rechtskenntnis. Ich habe erzählt, dass wir mit vielen Mountainbikern Interviews geführt haben, und bei diesen Interviews ist genau dies ein Problem gewesen, dass der erste Reflex bei vielen befragten Radfahrern war: „Da steht jetzt einer mit einem Zettel, der schreibt mich jetzt auf.“ Die Rechtskenntnis ist also nicht das Problem. Es ist eher das, was ich auch vorhin in meiner Stellungnahme anzudeuten versucht habe: eine gewisse Erosion im Respekt, sich an solche Regeln in der freien Landschaft zu halten.

Es gibt vielleicht einen Indikator: Was wir über viele Jahre hinweg immer wieder bundesweit gemacht haben, ist, Menschen zu fragen nach einer Zahlungsbereitschaft, wenn sie die Landschaft aufsuchen. Das ist eine recht theoretische Frage, aber man bekommt, wenn man diese Frage regelmäßig in gleicher Weise stellt, doch einen Vergleich, was sich da verändert. Da sieht man ganz klar: So, wie die Zahl der Nutzer steigt, sinkt gleichzeitig die Zahlungsbereitschaft. Also – wenn Sie es negativ betrachten wollen – da erodiert einfach etwas. Oder – wenn Sie es positiv formulieren wollen – da wächst ein Selbstverständnis, Landschaft zu nutzen und dabei gegebenenfalls auch bekannte Regeln zu missachten.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Vorhin hatten Herr Ehret, Professor Schraml und Herr Linsmeier die Sensibilisierung angesprochen, die notwendig wäre, um hier einen Konsens zwischen Wanderern und Mountainbikern hinzubekommen. Das finde ich auf der einen Seite einen ganz interessanten Ansatz. Auf der anderen Seite wurden die Beispiele des Tauchscheins bzw. Kletterscheins genannt, den man machen muss, um dann dort vielleicht entsprechend sensibilisiert zu werden. Wie sollte das dann bei den Mountainbikern aussehen? Das würde mich interessieren, weil Mountainbiker ja meiner Meinung nach bis jetzt nirgendwo Prüfungen machen müssen, um entsprechende Strecken nutzen zu können.

Zum anderen habe ich eine Frage an den Schwarzwaldverein und die Schwarzwald Tourismus Gesellschaft. Es wird ja immer wieder über die Zertifizierung von Wanderwegen oder Premium-Wanderwegen gesprochen. Diese Zertifizierung hat natürlich entsprechende Bedeutung für die Wanderer. Ist dadurch, dass man Mountainbikestrecken hat, ein weiteres Konfliktpotenzial in diesem Bereich gegeben?

In diesem Zusammenhang würde ich noch gern von Herrn Professor Schraml, der dies untersucht hat, erfahren: Wie stark sind die Konflikte? Oder sind die Konflikte nur mehr oder weniger durch die Medien immer wieder aufgebauscht worden?

Eine weitere Thematik, die mich interessieren würde, ist: Welche Auswirkungen haben die Mountainbiker z. B. auf die Erosion – ich denke, das MLR kann dazu vielleicht Stellung beziehen – oder auch bezüglich der Wildproblematik?

Vorsitzende Beate Böhlen: Herr Kollege Schoch, herzlichen Dank für Ihre Frage. Ich glaube, das MLR wird heute keine Stellung nehmen. Es sind keine Vertreter des MLR als Referenten eingeladen. Sie sind als Zuhörer eingeladen, worüber ich sehr froh bin.

Wenn Sie vielleicht kurz die Fragen des Herrn Schoch beantworten könnten, wären wir Ihnen sehr dankbar.

Herr Lutz: Zu der ersten Frage – Mountainbike-Guide-Ausbildung – darf ich drei Zeilen aus dem Lehrplan vorlesen: „Verantwortungs- und Gewissensbildung“ – also Rechte und Pflichten –, „Umwelt und Natur“, „Betretungs- und Waldrecht“, „Selbst-, Sorgfalts- und Obhutsverpflichtung“, die Straßenverkehrsordnung gehört am Rande auch dazu, dann „Vereinsrecht und Versicherungspflicht“.

(Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Gibt es keine Pflichtausbildung für den Mountainbiker, um den Weg zu nutzen?)

– Für den, der bei uns eine Lizenz möchte, ist es Pflicht, an dieser Ausbildung teilzunehmen.

Herr Kluge: Es kommt darauf an, welche Strecken gemeint sind. Für einen ganz normalen Weg natürlich nicht; da braucht kein Radfahrer – wobei Sie ja das Mountainbike definieren müssten – überhaupt irgendeine Lizenz. Es ist Rücksicht gegenüber Wildökologie und sonst etwas zu nehmen. Wenn es quer durch den Wald geht, ist es entweder erlaubt; dann ist aber die Anlage der Strecke bereits mit allen artenschutzrechtlichen und anderen Verfahren versehen, und damit ist das auch eine komplette Genehmigung. Wenn das nicht der Fall ist, ist der Radfahrer illegal unterwegs, und das trägt keiner mit.

Herr Linsmeier: Wenn ich vorhin von den runden Tischen und dem Miteinander-Reden gesprochen habe, sehe ich natürlich die Verbände – auch uns, die Naturfreunde, aber auch die anderen Radfahrendenverbände – in der Pflicht, dort mitzuwirken, wie eben auch Forstbehörden und Jäger und eigentlich fast alle, die sich hier gerade im Saal befinden.

Herr Dr. Schraml: Zu der Frage, wie stark die Konflikte sind: Da ist die Frage, ab wann ich etwas als Konflikt gelten lasse. Ich würde sagen: Die Dinge, die die öffentliche Diskussion bestimmt haben – vorhin gab es ja eine Wortmeldung, bei der es um die Geschichte mit dem gespannten Seil usw. gegangen ist –, die sind wirklich die Spitze eines Eisbergs, und das darf man nicht als den typischen Konflikt bei diesem Thema betrachten. Wenn das stattgefunden hat, dann ist das etwas sehr Singuläres.

Im Kern steht die Frage: Inwieweit wird das Erholungserlebnis eingeschränkt, und führt dies dazu, dass sich andere Gruppen nicht mehr wohlfühlen? Ich denke, das sollte im Vordergrund stehen, und das sollte man in Teilen an diesen quantitativen Befunden, die ich aufgezeigt habe, festmachen. Da zeigt sich ein klares räumliches Muster. Das ist nicht an jeder Stelle gleich problematisch. Ich kann das an ein paar sozialen Aspekten festmachen. Danach wurde vorhin gefragt. Wenn es bestimmte sensible Nutzergruppen in bestimmten Bereichen gibt – wenn man also z. B. weiß, dass dort Naherholung durch Senioren stattfindet und dass dort auch schon viele Radfahrer sind –, dann sollte man mit entsprechenden räumlichen Konzeptionen darauf reagieren können.

Zur Frage der Sensibilisierung: Die 10 Millionen Fahrradbesitzer, die vorhin angesprochen worden sind, sind natürlich nur zu einem Bruchteil organisiert. Daher ist eine klassische Sensibilisierung, wie sie bei den anderen Nutzergruppen stattfinden kann, zunächst einmal aus technischen Gründen erschwert.

Dann komme ich gleich zu der Frage „runder Tisch“. Ich denke, Hessen hat das vorge-macht mit dem zentralen runden Tisch; die Folge war die Veränderung im Waldgesetz. Ich denke, in diesen dezentralen Initiativen, wie sie jetzt im Rahmen dieses 10-%-Kompromisses auf den Weg gebracht worden sind, steckt zunächst einmal die wichtigere Entwicklung. Denn diese runden Tische können etwas aufs Papier bringen, sie können etwas in einen Planungsprozess bringen, sie können zu einem Interessen-ausgleich vor Ort führen, und das ist in meinen Augen wichtiger, als diesen medialen Diskursen hinterherzuhecheln und eine – Entschuldigung – große Showveranstaltung auf den Weg zu bringen, um das voranzutreiben.

Vorsitzende Beate Böhlen: Kein Problem, Herr Professor Schraml. Das habe ich verstanden.

Herr Hotz: Ich glaube, an uns ging die Frage, ob sich Premiumwanderwege und neu auszuweisende Mountainbiketrails „beißen“. Definitiv nicht! Denn wenn wir diese Dinge vor Ort angehen, werden wir geflissentlich die Trassen voneinander trennen. Lediglich an solchen Punkten, die für alle attraktiv sind – ich nenne einmal den Feldberggipfel, den Hochblauen oder sonstige Punkte, die ich einfach in eine attraktive Tour einbauen muss –, werden wir zu Überschneidungen kommen. Das wird aber nicht dazu führen, dass die Wege die Zertifikate verlieren; da bin ich mir ganz sicher.

Herr Stübler: Das war gerade das Erste: Zertifikat – Zweitens: Erosion. In dem Bereich Schwarzwald spielt die Erosion diese Rolle nicht. Es ist eher der Ärger der Wegewarte, die keine Hilfe haben, um die Erosion zu beseitigen, wenn diese von den Mountainbi-kern angerichtet wird, vor allem durch unsachgemäßes Bremsen.

Abg. Gernot Gruber SPD: Ich habe eine kurze Ergänzungsfrage zu der Frage, die Herr Reusch-Frey in Richtung Ordnungswidrigkeiten schon gestellt hat. Weiß einer der Ex-perten, ob es Gerichtsverfahren gibt, bei denen die 2-Meter-Regelung relevant ist, wenn der eine gegen den anderen z. B. auf Unfallschmerzensgeld klagt? Und gibt es da auch

gegebenenfalls Vergleichszahlen zwischen Baden-Württemberg und Hessen, wo es jetzt die unterschiedlichen Regelungen gibt?

Vorsitzende Beate Böhlen: Vielen Dank, Herr Kollege Gruber. Das ist auch eine Frage, die wir bis zur nächsten Sitzung des Petitionsausschusses klären werden, weil die jetzt öfter aufgetaucht ist.

Herr Kluge: Schmerzensgeld und so etwas hat mit der 2-Meter-Regelung nichts zu tun, sondern das betrifft Strafrecht und Bürgerliches Recht.

(Abg. Gernot Gruber SPD: Gibt es Zahlen?)

– Zahlen haben wir deshalb auch keine, weil es damit nichts zu tun hat. Ich könnte mir, ehrlich gesagt, auch nicht vorstellen, dass das mit der Wegebreite zu tun hat, sondern es wird geprüft, ob Rücksichtslosigkeit vorliegt, und die ist ein aktives Geschehen und betrifft nicht die Frage, inwieweit man eingeengt war. Das ist etwas, das man erkennen muss und sich danach richten muss, mit oder ohne Regel. Auf einem schmalen Weg ist mehr Rücksichtnahme erforderlich, und das ist ein ganz praktischer Aspekt.

Vorsitzende Beate Böhlen: Vielen Dank. Die Frage nach den Bußgeldverfahren werden wir trotzdem klären – also nicht Schmerzensgeld, sondern Bußgeldverfahren.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Ich habe eine Frage an Herrn Hotz. Sie haben vorhin etwas gesagt von 8 500 km Wegen, davon 2 % Singletrails. Habe ich das richtig verstanden? Sind das dann die ausgewiesenen Mountainbikestrecken?

Herr Stübler, ich glaube, Sie haben gesagt, wie viel Waldwege es gibt; die Zahl war viel größer. Ich weiß gar nicht, ob Sie die Zahl genannt haben oder ob ich sie irgendwo gelesen und festgestellt habe, dass sie wesentlich größer ist. Aber das sind ja quasi nur die markierten Wanderwege, nehme ich an; insgesamt gibt es ja im Wald noch viel mehr Wege.

Ich sehe da ein bisschen ein Problem. Wenn die DIMB oder die Petenten die Abschaffung der 2-Meter-Regelung fordern, heißt es ja dann: Man kann überall fahren, egal, wo der Weg ist. Gleichzeitig stelle ich aber auch fest, dass quasi überall im Wald erstens markierte Wege für die Wanderer sind. Der Wanderer hat das gerne, weil er wissen will: Wo gehe ich hin und wie viel Kilometer sind es noch? Aber beim Mountainbiker ist es ja ganz genauso. Die Gemeinden oder Tourismusverbände weisen ja extra mit Schildern Mountainbikestrecken aus, mit Kilometerangaben, damit der Mountainbiker vielleicht die Zeit stoppen kann, um zu sehen, wie schnell er ist, oder für Trainingszwecke oder damit er überhaupt sieht, wo er hinfährt. Ich erkenne da nicht so ganz das Problem für die Mountainbiker, dass sie da quasi nichts hätten. Wer kann mir dazu etwas sagen?

Vorsitzende Beate Böhlen: Herr Marwein, habe ich Sie richtig verstanden? Sie möchten wissen, wie groß die Flächen sind, die die Mountainbiker zur Verfügung haben?

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Ja. Das ist eine Frage an die Radsportleute. Will der Mountainbiker einfach nur fahren, oder will er einen ausgewiesenen, beschilderten Weg, damit er weiß, wo er hinfährt. Selbst der, der sich lokal auskennt, kennt sich doch nicht so aus, dass er sich ohne Schild im Wald zurechtfindet.

Herr Kluge: Hier sind jetzt wieder die Mountainbiker angesprochen worden, obwohl es ja um alle Radfahrer geht; darauf komme ich gleich noch. Die wollen natürlich erst einmal fahren, wo sie wollen. Eine Hilfestellung ist gut und schön, aber es gibt natürlich immer mehr Schilder im Wald; darüber haben wir schon oft diskutiert. Es gibt im Taunus Stellen, da sind zwei Pfähle erforderlich, um sämtliche Wegweisungen und Hilfestellungen unterzubringen. Ob das dann noch das Schildervermeidungsziel, das ja oft angesprochen wird, erfüllt, ist die andere Frage. Denn dann sind ja auch noch die anderen Radfahrer dabei, die ja auch noch einmal eine Wegweisung haben sollen, und es sind tatsächlich Wanderer dabei, die etwas längere Strecken inklusive Fernziele verfolgen. Das sollte man in dem Gespräch, das von den Naturschutzverbänden angesprochen worden ist, dringend einmal miteinander bereden, denn auch das kann der Landschaft irgendwann zu viel werden.

Herr Hotz: Wir haben jahrelang mit diesen Gesamtzahlen an Wegenetz geworben: 23 000 km Wanderwege, 8 500 km Mountainbikewege. Wir kommen davon weg; wir kommen dahin, Premiumprodukte auszuweisen. Wir sagen: Wir haben jetzt 30 Genießerpfade, fünf prämierte Fernwanderwege, in der Hoffnung, dass wir in drei Jahren auch einmal 20 – ich nenne es einmal so – Singletrail-Mountainbiketouren haben, die diesen Namen verdienen. Das ist die Richtung, in der man touristisch gerade arbeitet.

Ganz grundsätzlich: Der absolute Idealfall wäre tatsächlich eine Beschilderung, die alle nutzen können, aber im Moment funktioniert das nicht. Deshalb müssen wir noch aktiv Mountainbikestrecken ausweisen, die phasenweise parallel zu einem Wanderweg führen. Das lässt sich manchmal einfach nicht vermeiden, und deshalb haben wir da eine Doppelbeschilderung. Ansonsten würden wir gerne probieren, es so konfliktfrei wie möglich in der Fläche zu verteilen.

Vorsitzende Beate Böhlen: Herzlichen Dank. – Jetzt habe ich einen kurzen Zeithinweis. Um 16:30 Uhr beginnt die nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, und ab 17:00 Uhr ist der Saal hier wieder gebucht. Daher bitte ich jetzt, es kurz zu machen. – Herr Kollege Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich verzichte.

Vorsitzende Beate Böhlen: Ich danke. – Herr Kollege Storz.

Abg. Hans-Peter Storz SPD: Meine Frage geht an Herrn Komorowski. Bei uns in Singen am Bodensee wurde vor 14 Tagen am Schienerberg ein Bikepark eingerichtet. Das hat ja durchaus auch touristische Aspekte, weil da Leute kommen, oder es kann dazu dienen, ein sportliches Angebot der Stadt abzurunden. Gibt es Empfehlungen von den kommunalen Verbänden an die Kommunen, die lauten: „Geht auch auf die Biker zu, setzt euch mit denen zusammen und richtet solche Bikeparks oder Singletrails ein“?

Herr Dr. von Komorowski: Ja, auf jeden Fall. Wir halten das für außerordentlich sinnvoll, denken aber, dass die jetzige Regelung die Möglichkeiten dazu bietet. Durch die Ausnahmemöglichkeit haben wir die Gelegenheit, solche Gestaltungskonzepte miteinander zu vereinbaren, wirklich alle Nutzergruppen an einen Tisch zu bekommen, diese runden Tische tatsächlich vor Ort stattfinden zu lassen, um in Richtung Tourismus etwas Gemeinsames hinzubekommen.

Ich hatte ja auch in meinem Statement angedeutet, dass gerade auch unsere Touristiker bei den Landkreisen und Städten gesagt haben: „Wir können mit der Regelung gut leben.“ Auch das, was Herr Hotz gerade gesagt hat, dass sie in ihrer Strategie jetzt stärker auf Premiumwege übergehen, passt natürlich in dieses Gesamtbild, dass man eher auf spezielle, gut gestaltete Konzepte abstellen möchte, anstatt pauschal eine Regelung zu treffen, die dann zu erheblichen Nutzungskonflikten führt.

Abg. Paul Locherer CDU: Eine Frage an den Vertreter des Landkreistags: Das allgemeine Widmungsrecht nach Straßengesetz beinhaltet auch klare Regeln für Radwege – ob im Wald oder außerhalb des Waldes. Mich hätte interessiert, inwieweit die 2-Meter-Regel genau auch in diesem Sinn angewandt werden muss.

Meine zweite Frage: Inwieweit spielt dann das Haftungsrecht für den Eigentümer dieses Rad- oder Radwaldweges eine Rolle oder eben nicht? Ich denke, das ist sehr wichtig.

Herr Dr. von Komorowski: Jetzt fällt es mir relativ schwer, aus der Hüfte zu schießen. Ich könnte jetzt versuchen, irgendetwas zum Verhältnis von straßenrechtlichem Widmungsrecht und Waldgesetz zu sagen. Das fällt mir im Augenblick schwer. Ich wäre im Augenblick davon ausgegangen, dass das straßenrechtliche Widmungsrecht im Bereich des Waldes gar nicht die Bedeutung hat, die Sie jetzt gerade unterstellt haben, aber, wie gesagt, dazu kann ich jetzt keine fachlich abschließende Aussage treffen.

Ihre zweite Frage betrifft die Haftungsproblematik aus der Sicht des Waldeigentümers, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Das ist natürlich auch eine Frage der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten; die müssen auch berücksichtigt werden. Allerdings hat ja in der bisherigen Diskussion die Haftungsfrage eher unter einem anderen Gesichtspunkt eine Rolle gespielt, nämlich inwiefern sich die Mountainbikefahrer, wenn sie sich auf einem aus waldgesetzlicher Sicht illegalen Weg befinden, haftungsrechtlich schlechterstellen; das war auch die Frage von Herrn Abg. Gruber gewesen. Ich habe jetzt zwar kein konkretes Urteil in Erinnerung, aber die Kommentarliteratur ist da relativ

eindeutig und sagt: Natürlich befindet man sich, wenn man verbotenerweise unterwegs ist, in einer erschwerten Beweislastsituation. Insofern hat das durchaus Konsequenzen.

Noch ein letzter Punkt, wenn ich das noch anschließen darf, im Hinblick auf die Ordnungswidrigkeiten: Es ist zwar richtig, dass es so gut wie keine Bußgeldentscheidungen in diesem Bereich gibt, aber ich bitte, die generalpräventive Wirkung von solchen Bußgeldbestimmungen nicht zu unterschätzen. Konflikte im Wald lassen sich dann relativ schnell regeln, wenn man darauf hinweisen kann, dass eben die 2-Meter-Regelung mit einem entsprechend hohen Bußgeld belegt ist. Das erleichtert ganz schnell die Kommunikation, und insofern würde ich davon abraten, aus Gründen der Kompromissfindung die Bußgeldbestimmung möglicherweise aus dem Gesetz herauszunehmen, denn dann wäre die 2-Meter-Regelung tatsächlich absolut zahnlos.

Herr Kluge: Es geht, glaube ich, nur das eine mit dem anderen. Nur die 2-Meter-Regelung, ohne Bußgeld, das wäre tatsächlich etwas seltsam, obwohl man natürlich dann in Bikerkreisen hört: „Das macht ja doch keiner.“

Aber jetzt zur Haftung und dem Straßenrecht: Es gibt genug Gerichtsurteile, die da sehr klar sagen, dass es sich um ein normales Betretungsrecht handelt. Das Radfahren wird dem Wandern, dem Zufußgehen gleichgestellt. Ein schönes Beispiel ist da der § 59 des Bundesnaturschutzgesetzes, wo die Länder ja das Radfahren überhaupt erst hinzufügen, weil dort nur das fußläufige Betreten enthalten ist.

Eine Widmung entsteht nur dann, wenn eine offizielle Widmung nach dem Straßenrecht vollzogen wird, oder durch einen Bebauungsplan – Selbstwidmung –, aber das ist im Wald in der Regel nicht der Fall. In der Landwirtschaft schon; da haben wir es schon einmal erlebt, dass Wirtschaftswege plötzlich als Radwege im Bebauungsplan stehen und die Bauern sich wundern. Aber nach dem Gesetz läuft das Betretungsrecht auf eigene Gefahr – mit den typischen Gefahren. Nach Rechtsprechung seit 1980 – da kann ich jede Menge Urteile liefern – ist das so gegeben. Es ist sogar mit walddtypischen Gefahren zu rechnen, die jeder Verkehrssicherungspflicht widersprechen. Es gibt auch Urteile, die ganz klar besagen: Wenn ein mit dem blauen Schild gekennzeichneter Radweg an der Straße entlangläuft und ein Baum auf den Weg fällt, ist der Baum gemäß der Verkehrssicherungspflicht schnellstens zu beseitigen. Die Vorsichtspflicht ist natürlich trotzdem gegeben.

Die Breite: egal.

(Zuruf des Abg. Paul Locherer CDU)

– „Radweg“ steht zum Teil in der topografischen Karte, ist aber falsch.

Abg. Manfred Groh CDU: Ich will es ganz kurz machen. Herr Linsmeier, Sie fordern die Aufhebung der 2-Meter-Regelung. Sie halten sie sogar für verfassungswidrig. Ich

sehe da einen gewissen Widerspruch, wenn Sie gleichzeitig fordern, gewisse Verbotszonen auszuweisen. Wenn Sie uns da vielleicht ein bisschen auf die Sprünge helfen könnten.

Herr Linsmeier: „Verfassungswidrig“ habe ich so genau nicht gesagt. Die Regelung ist fragwürdig – nur um das etwas abzuschwächen. Natürlich wissen wir, dass es auch im Wald aufgrund der vielen Funktionen, die der Wald hat, Regeln braucht. Auch die Straßenverkehrsordnung hört nicht bei § 1 auf, sondern da gibt es noch viel mehr hinterher. Wir brauchen im Wald durchaus auch Regeln, und die gibt es auch schon zuhauf. Wir haben uns in unserer Stellungnahme, die ich Ihnen gerne zukommen lassen kann, auch Gedanken darüber gemacht, wie man so etwas ausformen kann, damit es für beide Seiten lebbar ist.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Eine Frage an Professor Schraml: Herr Rombach hat in seinem Statement vorhin ja auch auf das Eigentumsrecht abgezielt. Das hat der Kollege Locherer auch angesprochen. Herr Schraml, Sie haben in Ihren Forschungen, durch Ihre Umfragen festgestellt, dass eine sinkende Akzeptanz der Regeln bzw. ein sinkender Respekt vor bestimmten Dingen zu verzeichnen ist. Inwieweit gilt dies auch mit Blick auf das Eigentum anderer Menschen? Können Sie da eine Aussage treffen?

Zweitens: Inwieweit kann man das auch umsetzen auf die Frage der Wahrnehmung von Zertifizierungen?

Herr Dr. Schraml: Es ist immer schwierig mit diesem großen Begriff des „Eigentums“. Aber wenn man das einfach übersetzt und sagt, es geht um Verfügungsrechte, ist es wieder ganz einfach. Natürlich geht es um die Verteilung von Verfügungsrechten zwischen dem Eigentümer und anderen, und ich glaube, das ist auch der Kern. Ich würde mir auch wünschen, dass der Landtag in diesem Sinne ganz wesentlich auch darüber diskutiert und nicht nur die Streitigkeiten zwischen den Erholungsuchenden in den Mittelpunkt stellt. Da leistet die 2-Meter-Regelung einen gewissen Beitrag, aber das ist, glaube ich, nicht das Wesentliche. Das Waldgesetz dient ja vor allem dazu, zwischen unterschiedlichen Gruppen zu vermitteln, aber eben vor allem auch zwischen den Interessen der Eigentümer und den Interessen anderer gesellschaftlicher Gruppen. Das ist natürlich eine Eigentumsfrage. Ich habe ja vorhin schon darauf hingewiesen: Es lässt sich auch empirisch zeigen, dass da Verschiebungen stattfinden.

Zur zweiten Frage, der Frage zur Zertifizierung: Ich weiß jetzt nicht, ob es um Forstbetriebe gegangen ist oder um das Thema Erholung.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Um die Wegezertifizierung!)

– Um die Wegezertifizierung. Ein Kriterium, das bei der Wegezertifizierung eine Rolle spielen kann, ist, inwieweit das Wohlbefinden der Erholungsuchenden hergestellt wird, beispielsweise durch entsprechende Konzepte.

Ich kann von einem Zertifizierungssystem berichten, dem ich selber nahestehe, weil ich dem Zertifizierungsrat in Deutschland vorstehe. Es gibt gerade bei PEFC eine Diskussion darüber, auch Erholungswald zukünftig zu zertifizieren. Wenn das auf den Weg gebracht wird, dann wird eine zentrale Frage an Waldeigentümer sein, ob sie entsprechende Konzeptionen auf den Weg bringen, um Erholungskonflikte zu managen. Da wären diese Aspekte, die im Zuge dieses 10-%-Kompromisses diskutiert werden, eine Möglichkeit, wo ein Waldeigentümer so etwas gegebenenfalls schon hat, weil er sich an einer solchen regionalen Konzeption beteiligt hat. Da könnten also tatsächlich die Maßnahmen, die hier auf den Weg gebracht sind, und die Zertifizierung von Erholungswald oder von Erholungswegen Hand in Hand gehen.

Herr Hilt: Herr Dr. Rapp, zu dem Thema Waldeigentum haben wir natürlich grundsätzlich erst einmal die Problematik, dass im Wald gar nicht erkennbar ist, wem welches Stück Wald gehört, und das prägt natürlich auch die Wahrnehmung und die Anspruchshaltung im Wald. Unsere Mitglieder stellen zunehmend fest, dass das Verständnis für Eigentümerinteressen eher rückläufig ist. Das merkt man vor allem dann, wenn man einmal einen Weg sperren muss, weil man Betriebsmaßnahmen durchführt und Ähnliches. Da kommt es zunehmend zu der Situation, dass Sperrungen bewusst umgangen werden, weil nicht mehr nachvollzogen wird, dass sie auch zum Schutz des eigenen Lebens dienen, und dass Waldbesitzer und Waldbewirtschafter sich eher noch rechtfertigen müssen, wenn sie ihren eigenen Wald entsprechend nutzen.

Das hat dann auch wieder Auswirkungen auf das Haftungsrisiko. Wenn sich Fahrradfahrer im Grunde auf jedem schmalsten Weg bewegen dürften – und wir haben hier genau die Problematik: Wo ist denn dann die Grenze dieses Weges, was ist die Grenze der Wegesdefinition? –, dann müsste der Waldbesitzer im Grunde jeden schmalsten Weg bei Betriebsmaßnahmen in irgendeiner Form absperren und kenntlich machen, dass man hier gerade nicht durch darf. Das würde aus unserer Sicht die Probleme massiv erhöhen, zumal wir hier bei der Haftung nicht bei den walddtypischen Gefahren sind, sondern bei den Gefahren, die von der Bewirtschaftung ausgehen, und damit nicht nur zivilrechtlich, sondern auch strafrechtlich die Waldbesitzer in die Grauzone kommen.

Vorsitzende Beate Böhlen: Herr Hilt, das klären wir dann auch noch.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Jetzt könnte ich sagen: eine Frage an alle Referenten. Aber die Frage ist vielleicht auch rhetorisch. Wenn ich mir Ihre Bilder anschau und meine Erfahrung heranziehe, die ich mache, wenn ich im Wald spazieren gehe und ein Mountainbiker kommt, erinnere ich mich so ein bisschen an die Snowboarder. Es geht doch hier nach meiner Einschätzung nicht um die 2-Meter-Regelung. Wenn ich Ihnen anbieten würde: „1 Meter, planiert, ohne Steine, sauber gestreut und platt gemacht“, dann ist das doch für den Mountainbiker, für den Sie eintreten, eigentlich eine uninteressante Strecke. Er sucht doch die Herausforderung.

Deshalb: Es tut mir leid, aber der Begriff „2-Meter-Regelung“ trifft nicht den Kern des Problems. Wenn Sie die Interessen der Mountainbiker vertreten, die ich kenne und die Sie mir auch hier im Bild gezeigt haben, muss ich feststellen: Eine planierte 1-Meter-Strecke wäre für die uninteressant, und die würden sie gar nicht befahren. Der Mountainbiker sucht doch genau die Herausforderung, die Holprigkeit; er sucht den Nicht-Weg und nicht den Weg. Liege ich da falsch?

Vorsitzende Beate Böhlen: Herr Kluge, das wird ein schönes Abschlusswort für Ihre Petition.

Herr Kluge: Und möglichst kurz noch dazu, genau. – Die Cross-Country-Fahrer, die lange Strecken fahren, die fahren an sich nicht durch die wilden Steine. Die anderen Strecken, die mit wilden Steinen und so etwas belegt sind, sind entweder – wie breit auch immer – attraktiv, werden aber auf eigenes Risiko befahren, und das war es dann. Das hat mit der Breite aber nichts zu tun. Was wirklich sehr attraktiv ist und wo es im wahrsten Sinne des Wortes drunter und drüber geht, das sind die Trails, die aber in den Bikeparks, die ja schon angesprochen sind, angelegt werden. Aber man kann natürlich die 2-Meter-Regelung nicht durch Bikeparks ersetzen, weil es auch Trekkingradfahrer gibt wie mich, die einfach nur lange Strecken im Wald fahren. Mir z. B. wäre dann ein etwas planierterer Weg mit 1 Meter Breite recht. Das ist die Vielfalt der Wege, die wir in den Wäldern zum Teil übrigens jetzt schon haben.

Vorsitzende Beate Böhlen: Herzlichen Dank. – Wir haben jetzt zwei sehr intensive Stunden miteinander verbracht. Ich darf mich auch im Namen meiner Kollegen bedanken, dass Sie den Weg zu uns auf sich genommen haben und uns Rede und Antwort gestanden sind. Wir haben sehr profunde Antworten bekommen. Wir haben sehr interessante Diskussionsbeiträge gehört. Die Statements waren sehr umfassend und sehr eingängig. Dafür erst einmal herzlichen Dank.

Ich habe es vorhin gesagt: Wir werden nicht öffentlich – da Petitionsausschusssitzungen nicht öffentlich sind – am 16. Juli noch einmal darüber beraten. Wir werden dann eine Pressemitteilung dazu herausgeben und das Beratungsergebnis Ihnen natürlich auch persönlich bekannt geben.

Ich danke jetzt ganz herzlich. Ich darf dem Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz noch viel Spaß bei der Beratung wünschen und darf Ihnen allen, die Sie hierhergekommen sind, einen guten Nachhauseweg wünschen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

(Ende der öffentlichen Anhörung: 16:32 Uhr)

Datum:

.....

Die Vorsitzende

.....

Beate Böhlen

**Stellungnahme im Zuge der Anhörung des Landtages Baden Württemberg
Stuttgart am 04.6.2014 14:30
zur Petition Streichung der "2-Meter-Regel"
einschl. entspr. Bußgeldbestimmung im Waldgesetz Baden-Württemberg**



Bundesweit einzigartig dürfen Radfahrer in Baden-Württemberg von groß bis klein, mit dem Dreirad, mit dem Mountainbike bis hin zum Alltagsfahrrad, nicht auf Waldwegen unter 2 Meter Breite fahren.



Abb. ADFC 2014

Gefährdungsquelle Familienausflug?

Radfahrer werden aus der Gemeinschaft anderer Waldbenutzer ausgegrenzt und diskriminiert.

Dem Radfahrer wird eigenständige Rücksichtnahme gegenüber Waldnutzern und anderen Waldbenutzern nicht zugetraut.

Radfahrer sind sportlich fair. Sie sind keine "Waldbesucher dritter Klasse"!

Die aktuelle Gesetzeslage beschränkt nicht nur das Radfahren in dessen Gesamtheit, sondern radikalisiert eine anerkannte und staatlich geförderte (olympische) Disziplin wie das Mountainbiken.

Für Übungsleiter und Trainer, für Touren-Führer und selbst bei Ausfahrten im Freundeskreis entstehen unklare Risiken.

Die Radsportverbände und ihre Vereine als Vertreter aller Radsportdisziplinen können so ihrer zweckgebundenen und gesellschaftlich legitimierten Aufgabe und der damit verbundenen staatlichen Förderung nicht nachkommen.



Abb. WRSV 2014

Warum macht man es nicht wie in Graubünden?

Sämtliche Wege werden dort sowohl von Radfahrern als auch von Wanderern genutzt.

Wenige begründete Ausnahmen werden mit einem Verbotsschild gekennzeichnet, was selbstredend zwingend zu beachten ist.



Abb. WRSV 2014

Die Radsportverbände sehen sich als Kooperationspartner der Politik und der Gesellschaft

Deutscher Alpenverein: „Wir der DAV-BaWü, sind der Meinung, dass Wanderer und Radfahrer alle Wege gemeinsam nutzen sollten, weil wir bisher keine problematischen Konflikte festgestellt haben.“

Die "2 Meter-Regel" schränkt den Gesamtaktionsraum für Radfahrer ein, so dass die Konzentration aller Waldbenutzer auf diesen Wege-Flächen höher ausfällt, als es ohne die „2 Meter-Regel“ der Fall wäre.

Dies ist die Meinung der Radsportverbände, dem großen Teile der Radfahrer in BaWü und auch die Meinung des größten deutschen Wanderverbandes



Abb. Kluge 2001, 1998, 2005

Radfahrern darf nicht per "2 Meter-Regel" die Fähigkeit abgesprochen werden, gegenüber anderen Waldbenutzern und -nutzern Rücksicht zu üben und Sensibilität hinsichtlich des weit wegeübergreifenden Organismus 'Wald zu beweisen.

Der Sinn von Ruhe- und Schutzzonen für heimische Tiere und Pflanzen, auch im Interesse von Hege und Pflege, ist unstrittig.

Dem wird aber keine verallgemeinernde "2 Meter-Regel" gerecht, sondern ein einvernehmlich abgestimmtes Waldmanagement.

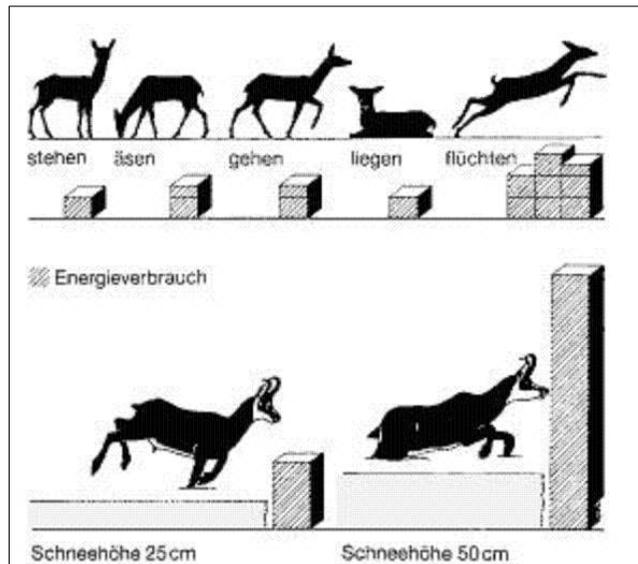


Abb. Regierungsrat Kanton Nidwalden (CH), *Wildruhegebiete im Kanton Nidwalden*, Vernehmlassungsbericht vom 19. Juni 2007, S.7



Abb. Kluge 2002

Besuchermanagement im Wald muß vor allem hinsichtlich restriktiver Regelungen subsidiär gegenüber motivierenden oder steuernden gesetzlichen Elementen bleiben.

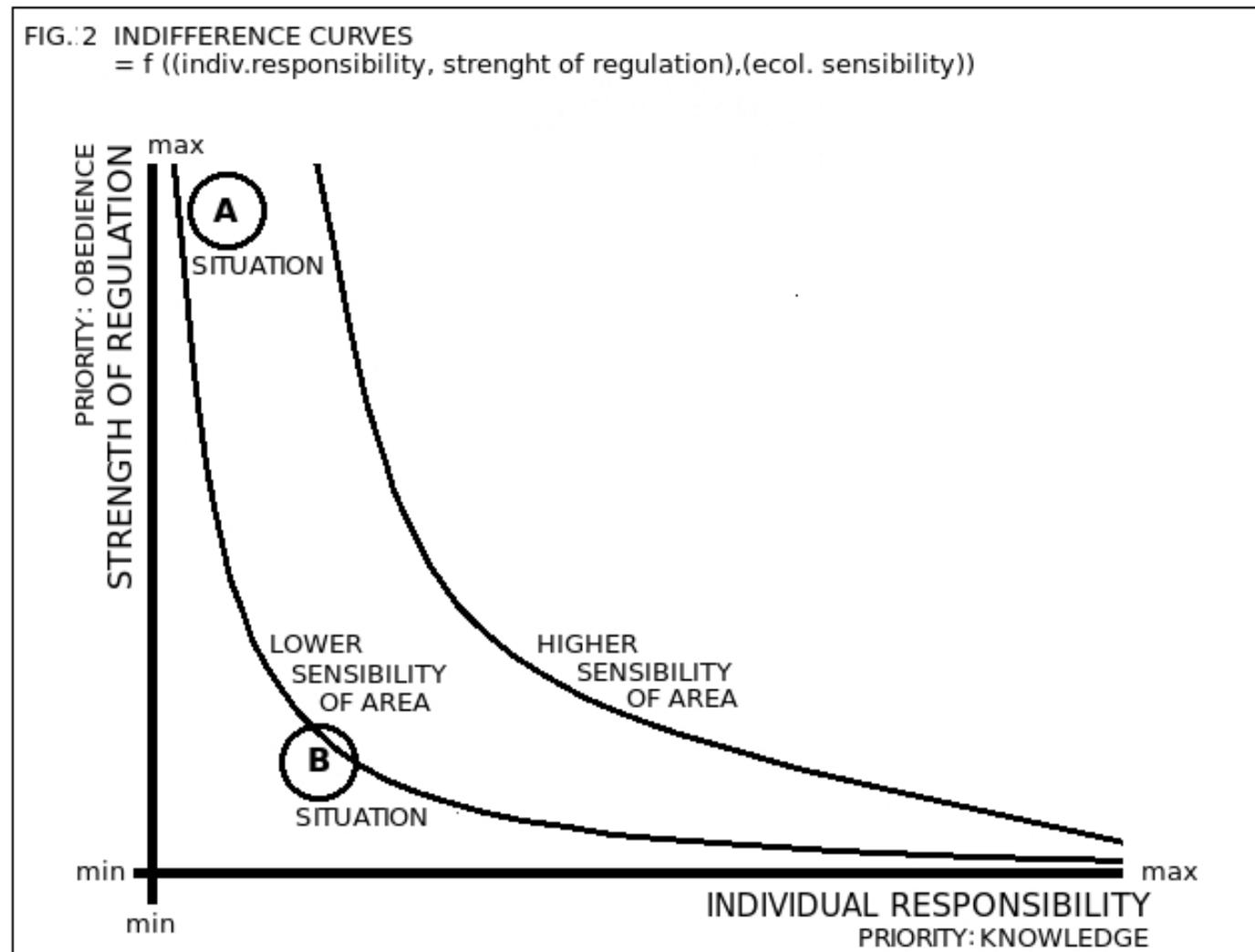


Abb. Kluge 2010 (Kongr. Univ. Wageningen NL, *Recreation, tourism and nature in a changing world*, Proc. S.53)

Indifferenzdarstellung, IST-Position = A

Die individuelle Handlungsfreiheit einschränkende Bestimmungen müssen strikt in ihrer Triftigkeit begründet werden und für die Betroffenen nachvollziehbar sein.

Soll die "2 Meter-Regel" einen Ordnungswidrigkeits-Tatbestand definieren, müßte sie nachvollziehbar sein, was sie aber nicht ist.



Alle Abb. Kluge 2000 - 2014

Geländemarke?



Laubweg



|| 1,85 m



|| 1,90 m



|| 0,75 m (?????)

Zum Messen fehlen im Wald fixe Geländemarken (Bordsteine o.ä.).

Verwarnungen oder gar die Festsetzung von Bußgeldern "nach Augenmaß" sind rechtsstaatlich nicht vertretbar.

Es würde bei der Aufhebung der "2 Meter-Regel" lediglich die Sperrung von Wegen, für die der Haftungsausschluss "auf eigene Gefahr" aus §37 LWaldG BW nie unterbrochen war, nach nunmehr fast 20 Jahren wieder aufgehoben.

Die "2 Meter-Regel" läuft dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zuwider.

Auf Solidarität gegründetes Betretungsrecht muss sozial aktiven Annäherungen, also aktiver gegenseitiger Rücksichtnahme auch im Wald, den größtmöglichen Raum bieten.

Auf Subsidiarität gegründetes individuell verantwortete Rücksichtnahme im Wald kann weitestgehend nicht durch staatliche Normierung ersetzt werden.

Verhältnismäßig ist es daher, die "2 Meter-Regel" abzuschaffen und Strecken nur dort zu sperren, wo es in der Sache begründet ist.

Die "2m-Regel" ist verfassungsrechtlich angreifbar.

1995 legte man der "2 Meter-Regel" zugrunde, daß Radfahren zu Gefährdungen anderer Waldbesucher und zu Beeinträchtigungen des Naturhaushalts führen könne.

Die Konsequenz daraus sollte aber die Erholungsmöglichkeiten der Radfahrer nicht unnötig einschränken.

Die "2 Meter-Regel" schränkt aber genau die eigenverantwortliche Handlungsfreiheit der Radfahrer unnötig ein.

Die "2 Meter-Regel" ist vermeidbar haushaltsbelastend.

Der personelle/finanzielle Aufwand für formale Befreiungen, zusätzlichen Planungsaufwand und den Gesetzesvollzug entfielen im Interesse der Steuerzahler respektive klammer kommunaler Haushalte.

Ein aktueller Gesamtkostenansatz zur suffizienten Planung und Umsetzung von Ausnahmen zur "2 Meter-Regel" fehlte 1995 und fehlt auch heute.

Der Vollzug des §83 LWaldG findet nahezu nicht statt.

Eine öffentlich rechtliche Kontrolle wäre personell bzw. finanziell dato gar nicht machbar.



Abb. Kluge 2005

Ein experimenteller Verzicht auf die 2 Meter-Regel müßte ein tatsächlicher landesweiter Verzicht sein, nicht aber ein Projekt, das neben der 2 Meter-Regel stattfindet.

Die Situation ohne "2 Meter-Regel" müßte dann statistisch belastbar analysiert und damit das nachgeholt werden, was vor dem Beschluß der Regel schon 1995 versäumt wurde.

Die landesweite Umsetzung von Anfang an ist erforderlich, weil es genug andere Pilotprojekte gibt und nur so die landschaftliche und besucherstrukturelle Vielfalt ganz Baden Württemberg abgebildet werden kann.

Wir setzen auf eine verstärkte Informations- und Aufklärungspolitik für die Benutzer des Waldes.

Sie müssen der Entstehung und der Pflege von Vorurteilen der Benutzer des Waldes untereinander und zwischen seinen Nutzern und Benutzern entgegenwirken.



Abb. Kluge 2014



Abb. WRSV 2014

Die "2 Meter-Regel" ist insbesondere



mangels Bestimmtheit aus *formalen* Gründen,



wegen des ohne die Regel vermeidbaren finanziellen Aufwandes aus *haushaltsrechtlichen* Gründen,



wegen offensichtlicher Vollzugsdefizite aus *praktischen* Gründen und



wegen eines unübersehbaren Missverhältnisses zum Subsidiaritätsprinzip und letztendlich zur Verfassung

zu verwerfen.

Wie erklären uns bereit,



noch weitergehend als bisher mit legalen Mitteln der "2 Meter-Regel" entgegenzutreten und damit zum Bürokratieabbau beizutragen,



dem Rücksichtnahmeprinzip mit Wissen und Phantasie zu mehr Geltung zu verhelfen,



einvernehmliche Konzeptionen lokaler und übergreifender Waldmanagements zu unterstützen und



bei der Sensibilisierung erholungssuchender - einschließlich sporttreibender - Waldbenutzer für den Organismus Wald mitzuwirken.

Die Abschaffung der "2 Meter-Regel" wird viele Akteure zum eigenmotivierten Mitmachen anregen.

Intelligente Besucherlenkungssysteme statt pauschaler Sperrungen beugen Konflikten vor und dienen Waldbenutzern wie Waldnutzern gleichermaßen.



Abb. Naturfreunde Stuttgart 2014 (Jahresprogramm 2014)

ENDE
DANKE FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT !



Wandern und Mountainbiken

- ▶ touristische Bedeutung
- ▶ Anforderungen an das Wegenetz

4. 6. 2014, Stuttgart

Die Schwarzwald Tourismus GmbH fördert u.a. den:

- ▶ *Wandertourismus*
- ▶ *Radtourismus (MTB, Touren-, Rennrad)*
- ▶ *unterhält für beide Angebotsbereiche Arbeitskreise mit den wichtigsten Tourismusorten als Mitglieder*
- ▶ *hat die Arbeitsgruppe „Wald & Tourismus“ initiiert, die den „10%-Kompromiss“ erarbeitet hat*

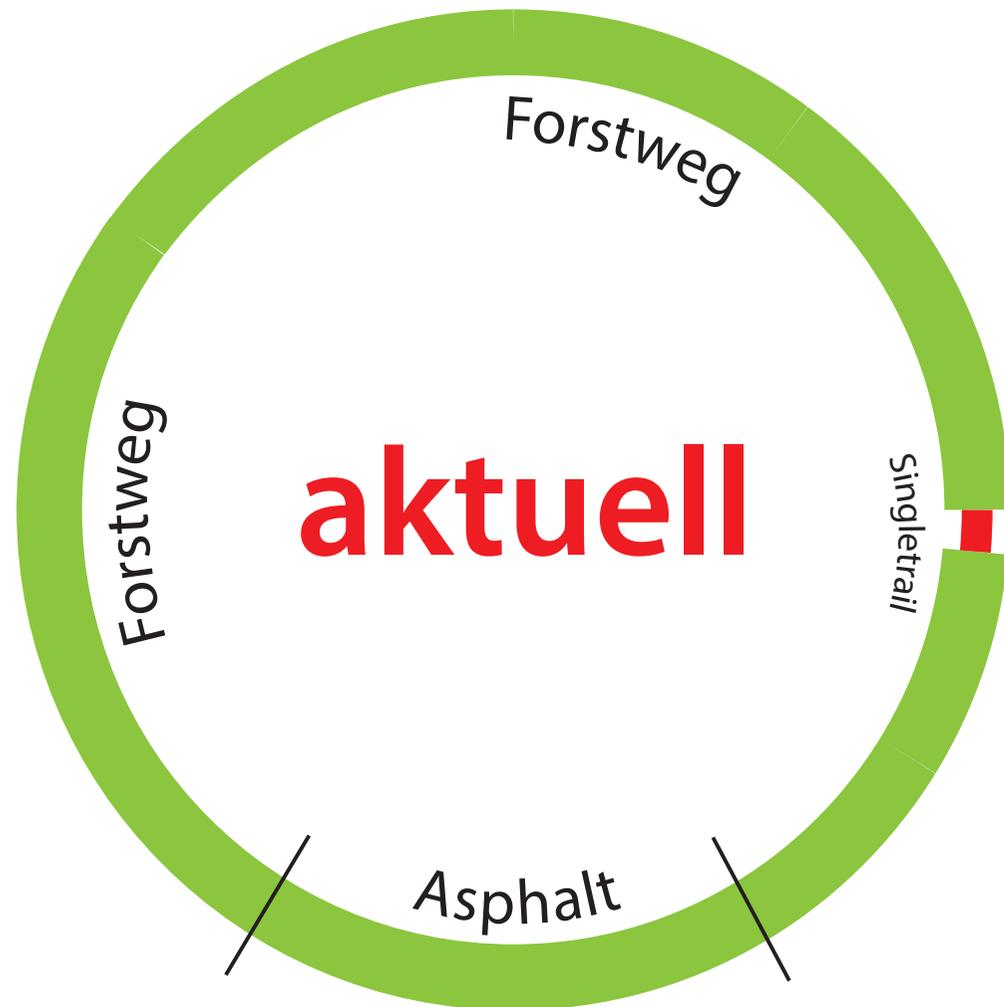
Touristische Bedeutung

- ▶ *generell ist Wandern touristisch bedeutsamer als Mountainbiken*
- ▶ *punktuell ist Radfahren / Mountainbiken touristisch bedeutsam*

*Was der Schwarzwald
Mountainbikern **offiziell**
bietet...*

Anteile Wegetypen am MTB-Wegenetz aktuell

- ▶ ca. 8.500 km
- ▶ 98 % Forstwege/Asphalt
- ▶ ca. 2 % Singletrails



2m-Regel

- ▶ hat bisher Singletrail-Angebote verhindert
- ▶ radtouristischer Nachteil

► Beispiel Forstweg



▶ Beispiel legaler Singletrail / Beschilderung



bei Münstertal



„Rücksicht“-Schild

Image als MTB-Region

- ▶ Bike-Presse / DIMB schreibt negativ über 2m-Regel / Schwarzwald
- ▶ viele Beschwerden über 2m-Regel
- ▶ **aber:** Schwarzwald wird von Lesern der Zeitschrift „mountainbike“ zum beliebtesten Bikerevier in Deutschland gewählt



Was Mountainbiker sich wünschen...

Vorlieben für Wegetyp?

- Forstwege 21 %
- Singletrails 33 %
- beide gleich 44 %

Quelle: MTB-Wander-Studie Uni Freiburg 2014

Wie wichtig sind Single-Trails?

- unwichtig 3 %
- wenig wichtig 14 %
- wichtig 34 %
- sehr wichtig 49 %

Quelle: Umfrage DIMB 2010

Singletrail



Aufgaben der „Radorte“ im Rahmen des 10%-Kompromiss

Ziel:

Schaffung von *MTB-touristischen Angeboten* in Form von:

- ▶ 1/2 Tages-Touren
- ▶ Tages-Touren
- ▶ Mehrtagestouren

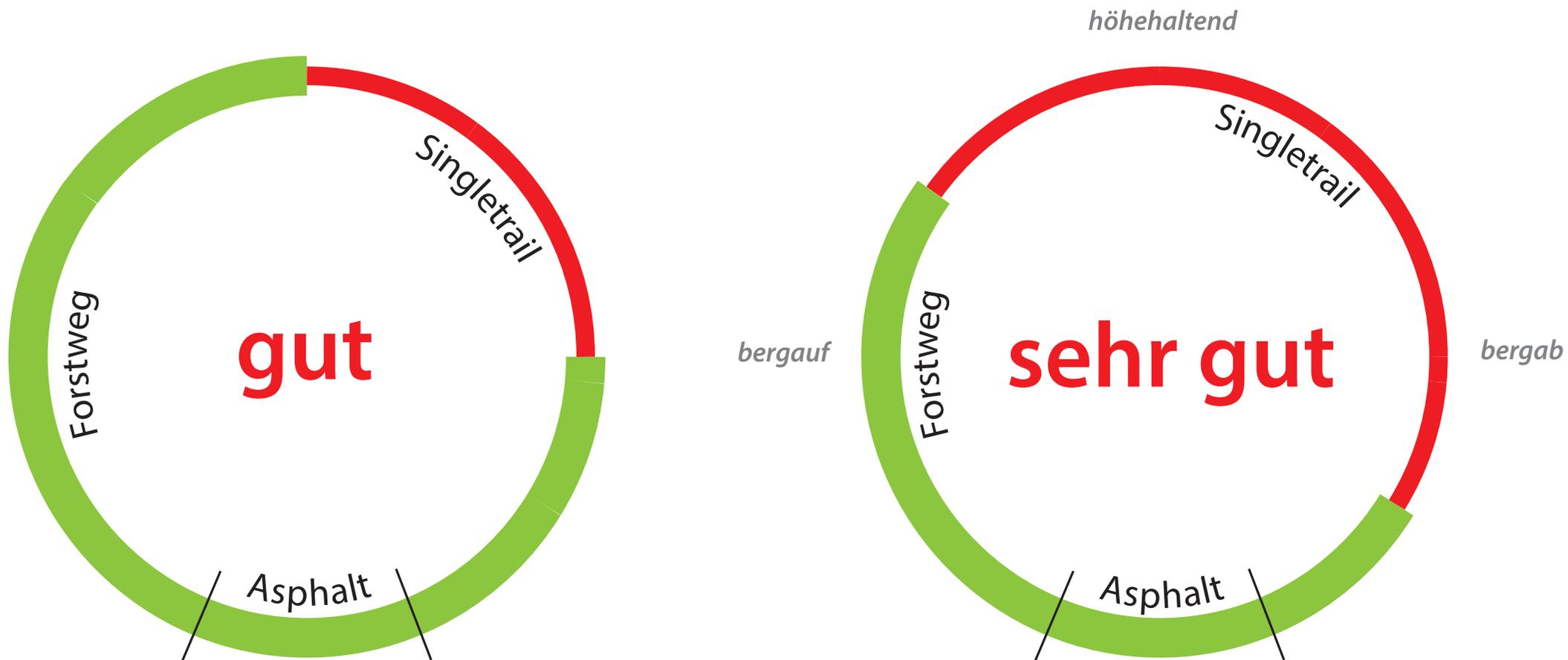
mit einem *Singeltrailanteil von mind. 25 %*

- ▶ Integration und Beschilderung der Singletrailstrecken in das MTB-Wegenetz
- ▶ unattraktive Teile des Wegenetzes werden „rückgebaut“

Abstimmung der Trassen auf Orts- bzw. Regionsebene auf Grundlage des aktuellen MTB-Handbuches der Naturparke

Anteile Wegetypen an (zukünftigen) Singletrail-Touren

- ▶ aktuell ?
- ▶ geplant 850 km in 3-5 Jahren (ca. 10% des Wegenetzes)
= z.B. 55 Touren à 50 km mit 30% Singletrailanteil



*Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.*